

01/2007

# Mitteilungen

**Merkblatt zur  
Rundfunkgebühren-  
pflicht für  
internetfähige PC's**

**Abgabenordnung**  
Verbindliche Auskünfte  
durch die Finanz-  
verwaltung künftig  
gebührenpflichtig

**Gesetzliche Schlecht-  
wetterregelung**

**Weniger Beitrag  
für die Arbeitslosen-  
versicherung**

**Ergebnisplanung Bau**  
Software zur  
Unterstützung der  
Unternehmensplanung

**Lebende Straßen-  
bauerwerkstatt  
auf der Messe**  
Garten München 2007  
Handwerksmesse 2007



Heftbeilage:

Neubau Haus der Bayerischen Bauwirtschaft

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,



der Bayerische Oberste Rechnungshof setzt sich in seinem soeben veröffentlichten Jahresbericht 2006 unter anderem mit den beiden einzigen als „Öffentlich-Privaten Partnerschaften“ realisierten Staatsstraßenprojekten in Bayern, der Ortsumgehung Miltenberg und der Flughafentangente Ost, auseinander. Sein Urteil: Ein realistischer Kostenvergleich lässt keine Vorteile der ÖPP-Lösung gegenüber einer herkömmlichen Verwirklichung erkennen. Auch ein ÖPP-Vorhaben begründet für die Öffentliche Hand langfristige finanzielle Belastungen und engt den künftigen Handlungsspielraum entsprechend ein. Anders gesagt: Ohne Geld lässt sich auch in Form der ÖPP nicht bauen.

Diese und ähnliche kritische Äußerungen lassen die teilweise grassierende ÖPP-Euphorie des vergangenen Jahres sich wieder etwas legen. Ganz allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass ÖPP nicht das Allheilmittel für die Bauwirtschaft ist. Durch ÖPP können nur sehr beschränkt zusätzliche Investitionen „on top“ generiert werden. Viel häufiger werden Maßnahmen statt über Haushalt finanziert als ÖPP-Projekte aufgelegt. Da es gleichzeitig nur selten gelingt, ÖPP-Projekte mittelstandstauglich zu machen, geht dieses Marktsegment an den meisten unserer Mitgliedsbetriebe zumindest als unmittelbaren Auftragnehmer vorbei.

Das soll aber nicht heißen, dass das bayerische Baugewerbe generell gegen ÖPP ist. Wir denken, dass Öffentlich-private Partnerschaften in einem allerdings relativ kleinen Marktsegment durchaus Sinn machen. In diesem Segment setzen wir uns dafür ein, dass die Projekte so gestaltet werden, dass sie zumindest für unsere größeren Mitgliedsbetriebe „passen“.

Ihr

Andreas Demharter

# Inhaltsverzeichnis

## Aktuelles

- 4\_ Merkblatt zur Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PC's

## Recht

- 4\_ Unwirksame Vergütungsklausel eines Auftragsvermittlers
- 5\_ Keine Veränderung der ausgeschriebenen Massen bei der Angebotswertung
- 5\_ Gesetzliche Verzugszinsen

## Steuern

- 6\_ Abgabenordnung – Verbindliche Auskünfte durch die Finanzverwaltung künftig gebührenpflichtig
- 7\_ Erbschaftsteuerreform – Schreiben des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück
- 7\_ Aufbewahrungsfristen
- 9\_ Steuertermine

## Tarif- und Sozialpolitik

- 10\_ Gesetzliche Schlechtwetterregelung
  - 1. Folgeanzeige bei wirtschaftlichem Arbeitsausfall
  - 2. Einbringung von Urlaubstagen
  - 3. Vereinbarung von Saison-Kurzarbeit mit Angestellten
- 11\_ Sozialversicherung – Beitragssätze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung 2007
- 12\_ Weniger Beitrag für die Arbeitslosenversicherung
- 12\_ Polizei und Zoll decken groß angelegten illegalen Einsatz osteuropäischer Bauarbeiter in Deutschland auf
- 13\_ Ohne Arbeitserlaubnis auf der Baustelle ertappt
- 13\_ Ursache: Lohnkosten und Steuern

## Wirtschaft

- 14\_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr
- 15\_ „Ergebnisplanung Bau“ – Software zur Unterstützung der Unternehmensplanung
- 15\_ ZDH-Sonderumfrage „Fachkräftebedarf im Handwerk“
- 16\_ Deutliche Wende zum Besseren
- 16\_ KfW-Gebäudesanierungsprogramm mit Zuschussvariante

## Technik

- 17\_ Referentenentwurf zur EnEV
- 17\_ Das Gutachten des Bausachverständigen – Fachbuch
- 18\_ Neufassung der ATV DIN 18 300 – Erdarbeiten
- 18\_ Neue ATV DIN 18 451 – Gerüstarbeiten
- 19\_ Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen

## Berufsbildung

- 20\_ Ausbildungsmarkt und Nachvermittlung im November 2006
- 20\_ Bauarbeitgeber zu 5-semesterigem Bachelor: ohne uns!

## Fachgruppen

- 21\_ Lebende Straßenbauwerkstatt auf der Messe *Garten München 2007 / Handwerksmesse 2007*
- 21\_ Jahrestagung 2006 in Regensburg

## BauAkademie Aktuell

- 23\_ Mit Kompetenz im Trockenbau überzeugen
- 23\_ Mehr Ausführungssicherheit bei Putz / Stuck / Trockenbau

## Termine

- 24\_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 27\_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 28\_ Kurse und Seminare sonstiger Organisationen
- 28\_ Termine der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 2007

## Nachrichten

- 29\_ Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Bauingenieur Rolf Hubert, Schwaig
- 29\_ Bayerisches Staatsministerium der Finanzen legt Informationsschrift *Steuertipps für Haus und Grund* auf

## Literatur

- 30\_ Baubetrieb in Beispielen
- 30\_ BRTV-Kommentar neu erschienen
- 31\_ Sichere VOB-Korrespondenz für Auftragnehmer
- 31\_ Streitlösung ohne Gericht (Schlichtung, Schiedsgericht und Mediation in Bausachen)



## Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.  
Postfach 201316, 80013 München, Telefon 0 89 / 76 79 - 0, Telefax 0 89 / 76 85 62, Postbank München 2498-800  
Erscheinungsweise: 1 x monatlich  
Verantwortlich für den Inhalt: RA Andreas Demharter  
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten  
Satzerstellung: Satzstudio Rößler, Augsburg  
Druck: Negele Druck GmbH, Augsburg  
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.



## Merkblatt zur Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PC's

Wie bereits berichtet (vgl. zuletzt unsere Mitteilungen 11/2006, S. 6), gilt vom 01.01.2007 an die Rundfunkgebührenpflicht für gewerblich genutzte internetfähige PC's.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat zur Rundfunkgebührenpflicht ein Merkblatt erarbeitet. Dieses Merkblatt enthält Informationen über die neuen Regelungen für „neuartige“ Rundfunkempfangsgeräte (internetfähige Geräte) sowie ergänzende Hinweise zur Rundfunkgebührenpflicht für „herkömmliche“ Rundfunkgeräte in Handwerksunternehmen.

Das Merkblatt des ZDH finden Sie im Internet unter [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) (LBB-Intranet, Mitglieder-News).



## Recht

### Unwirksame Vergütungsklausel eines Auftragsvermittlers

**Das Landgericht Bamberg hat mit nunmehr rechtskräftigem Urteil vom 03.03.2004 – Az.: 2 O 688/02 – eine erfolgsunabhängige Vergütungsklausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Auftragsvermittlers für unwirksam erklärt.**

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Auftragsvermittler (Firma A) nimmt Projektnachfragen und Projektangebote für verschiedene Gewerke entgegen und leitet diese an die dafür in Frage kommenden Vertragspartner weiter. Für seine Geschäftstätigkeit verwendet der Vermittler ein Vertragsmuster, das er den Geschäften mit seinen Kunden zugrunde legt und das mit „Dienstvertrag“ überschrieben ist. Dieses Vertragsmuster enthält eine Klausel, wonach der Vergütungsanspruch des Auftragsvermittlers für die Vermittlung von Aufträgen an Handwerker auch dann entsteht, wenn ein Vertrag zwischen dem Bauherrn und dem Handwerker nicht zustande kommt. Im

Einzelnen findet sich im Vertragstext folgende Formulierung:

*„Für ihre Tätigkeit erhält die Firma A ein einmaliges Honorar in Höhe von 2.050,-€ zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Zahlung des in Rechnung gestellt Honorars 5 Tage nach Abgabe des ersten Angebots. Voraussetzung: die Firma ... akzeptiert den Vorgabepreis der Firma A.“*

*Sollte die Firma A während der Laufzeit des Vertrages die ihr obliegenden o. g. Verpflichtungen nicht erfüllen und es aufgrund dieses Leistungsbruches zu keiner Auftragserteilung für den Vertragspartner über 6 Monate kommen,*

*wird das Honorar zum Vertragsende zurückerstattet.“*

Das Landgericht Bamberg hält diese Klauseln aus folgenden Gründen für unwirksam: Die Firma A hat sich im vorliegenden Fall zu einer maklertypischen Nachweistätigkeit verpflichtet. Sie muss deshalb bei der Inhaltsprüfung ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen an der Leitbildfunktion des Maklervertrages messen lassen. Die streitgegenständlichen Klauseln verstoßen gegen dieses Leitbild, zu dem die Erfolgsabhängigkeit der Provision gehört. Die Klauseln sind daher unwirksam.

**Hinweis:** Vor dem Abschluss eines Auftragsvermittlungsvertrags sollte im Einzelfall kritisch hinterfragt werden, welche Leistungen der Auftragsvermittler tatsächlich schuldet und ob diese Leistungen ihren Preis wert sind (vgl. bereits unsere Mitteilungen 11/2003, S. 4).

## Keine Veränderung der ausgeschriebenen Massen bei der Angebotswertung

**Die Vergabekammer Nordbayern hat mit Beschluss vom 11.10.2006 – Az.: 21 VK -3194 - 31/06 entschieden, dass eine Veränderung der Mengenansätze des Leistungsverzeichnisses durch die Vergabestelle im Rahmen der Angebotswertung grundsätzlich unzulässig ist.**

Der Entscheidung lag folgender Fall zugrunde: Die Vergabestelle schreibt Erdarbeiten im Offenen Verfahren aus. In Position 2.1.10 ist der Abtrag von Oberboden mit einer Masse von 27.000 m<sup>3</sup> beschrieben, in Pos. 2.1.20 das Laden und Verfahren des Oberbodens mit einer Masse von 30.000 m<sup>3</sup> und in Pos. 2.2.10 der Aushub und die Abfuhr von Boden der Bodenklassen 2 bis 5 mit 130.000 Tonnen. Nach Prüfung der Angebote liegt Bieter A an erster Stelle. Die Vergabestelle will auf das Angebot seines Konkurrenten B den Zuschlag erteilen, weil das Angebot von A bei einer Angebotswertung mit einer Massensminderung von 10 % in den Positionen 2.1.10 und 2.1.20 und einer Massenzunahme von 10 % bei der Position 2.2.10 nicht mehr das wirtschaftlichste sei. Hiergegen wendet sich A mit seinem Nachprüfungsantrag.

Die Vergabekammer Nordbayern gibt Bieter A in ihrem Beschluss vom 11.10.2006 insbesondere aus folgenden Gründen Recht:

Eine Angebotswertung mit veränderten Mengenansätzen in den Erdpositionen ist unzulässig. Gemäß § 25 a VOB/A dürfen bei der Wertung nur Kriterien berücksichtigt werden, die in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen genannt sind. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit veränderten Mengenansätzen ist als Wertungskriterium gerade nicht angegeben.

Überdies käme eine Veränderung der Mengenansätze nach Ablauf der Angebotsfrist einer unstatthafter Änderung der Angebote im Sinne des § 24 Nr. 3 VOB/A gleich. Nur für die im

Leistungsverzeichnis angesetzten Mengen liegen gültige Angebote vor. Die Bieter können darauf vertrauen, dass die Angebotswertung mit diesen Mengenansätzen durchgeführt wird und ihre Preiskalkulation hierauf aufbauen. Jede nachträgliche Abweichung vom Leistungsverzeichnis würde dem Wettbewerbs- und Transparenzgrundsatz nach § 97 Abs. 1 GWB zuwiderlaufen.



## Gesetzliche Verzugszinsen

**Die Europäische Zentralbank hat den sog. SRF-Satz mit Wirkung ab 13.12.2006 auf 4,50 % erhöht.**

Für Verträge, in die die VOB/B in der Fassung 2000 wirksam einbezogen ist, gilt damit ein Mindestverzugszins von 9,50 %. Der für Verträge, in die die VOB/B ab der Fassung 2002 einbezogen ist, und der für reine BGB-Werkverträge gültige Basiszinssatz bleibt unverändert bei 1,95 %. In diesen Verträgen ergibt sich bei Geschäften mit Verbrauchern ein gesetzlicher Mindestverzugszinssatz von 6,95 %, bei Geschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, von 9,95 %.

Eine Übersicht über die aktuellen Zinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie im Internet unter **[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)** (**LBB-Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht**).



## Abgabenordnung – Verbindliche Auskünfte durch die Finanzverwaltung künftig gebührenpflichtig

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007), das am 24. November 2006 durch den Bundesrat verabschiedet wurde, wird eine neue Gebührenpflicht für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung eingeführt (§ 89 Abs. 3–5, Abgabenordnung).

Die Finanzbehörden können dem Steuerpflichtigen auf Antrag verbindliche Auskünfte über die steuerliche Beurteilung von Sachverhalten erteilen, wenn daran im Hinblick auf die erheblichen steuerlichen Auswirkungen ein besonderes Interesse besteht. Voraussetzung ist, dass der Sachverhalt genau bestimmt ist und durch den Steuerpflichtigen noch nicht verwirklicht wurde (§ 89 Abs. 2 Abgabenordnung – AO).

Gemäß § 89 AO in der Fassung des JStG 2007 gilt hinsichtlich der neuen Gebührenpflicht für die Erteilung verbindlicher Auskünfte Folgendes:

### Verfahren:

- Die Gebühr ist vom Antragsteller innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe ihrer Festsetzung zu entrichten.
- Die Finanzbehörde kann die Entscheidung über den Antrag bis zur Entrichtung der Gebühr zurückstellen.
- Wird der Antrag vor Erteilung der verbindlichen Auskunft durch den Steuerpflichtigen zurückgezogen, kann die Gebühr ermäßigt werden.

### Grundlage der Gebühr:

- Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Wert, den die verbindliche Auskunft für den Steuerpflichtigen hat (Gegenstandswert).

- Der Antragsteller soll den Gegenstandswert und die für seine Ermittlung maßgeblichen Umstände in seinem Antrag darlegen.
- Die Finanzbehörde soll bei der Festsetzung der Gebühr den vom Antragsteller erklärten Gegenstandswert zugrunde legen, es sei denn, dieser führt zu einem offensichtlich unzutreffenden Ergebnis.
- Kann der Gegenstandswert auch durch eine Schätzung nicht ermittelt werden, so wird durch die Finanzbehörde eine Zeitgebühr für die Bearbeitung des Antrags berechnet.

### Höhe der Gebühr:

- Wenn sich die Gebühr nach dem Gegenstandswert richtet, bestimmt sie sich nach entsprechender Anwendung des § 34 Gerichtskostengesetz. Hierbei wird ein Gegenstandswert von mindestens 5.000 Euro zugrunde gelegt.

- Wird eine Zeitgebühr erhoben, so beträgt diese 50,00 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens aber 100,00 Euro.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 08. Dezember 2006 zu der Neuregelung Stellung genommen. Im Einzelnen führt das BMF Folgendes aus:

### • **Erstmalige Anwendung:**

Eine Gebühr wird erstmals für die Bearbeitung von Anträgen erhoben, die nach dem Inkrafttreten der Gebührenregelung (Tag nach der Verkündung des JStG 2007, s.o.) bei der zuständigen Finanzbehörde eingehen.

### • **Gegenstandswert:**

Der Gegenstandswert bestimmt sich nach der steuerlichen Auswirkung des Sachverhalts. Bei Dauersachverhalten ist auf die steuerliche Auswirkung im Jahresdurchschnitt abzustellen.

Die Gebührenpflicht tritt gem. Art. 20 Abs. 1 JStG 2007 am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft.



## LBB im Internet

Unter „[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!



## Erbschaftsteuerreform – Schreiben des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück

**Nachdem die ersten Eckpunkte für die geplante Erbschaftsteuerreform bekannt geworden sind, hatte sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) schriftlich an den Bundesfinanzminister gewandt. In dem Schreiben wurde ausgeführt, dass es begrüßt wird, wenn durch die Erbschaftsteuerreform Betriebsübergaben erleichtert werden.**

Gleichzeitig wurde von Seiten des ZDB in dem Schreiben an den Bundesfinanzminister jedoch angemahnt, in dem Gesetzentwurf die das Baugewerbe benachteiligenden Regelungen zum Wegfall des Betriebsvermögen-Freibetrages sowie zur Streichung des Bewertungsabschlages zu streichen.

In seinem Antwortschreiben weist der Bundesfinanzminister darauf hin, dass der von dem Bundeskabinett beschlossene Entwurf zur Erbschaftsteuerreform deutliche Verbesserungen gegenüber den ersten Eckpunkten enthält. Insbesondere weist Herr Steinbrück darauf hin, dass der nun von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf eine Freigrenze von 100.000 Euro für Betriebsvermögen vorsieht, die aufwendige Bewertungen und Überwachungen erspart. Zudem werde der persönliche Freibetrag bei der Erbschaftsteuer nach diesem Gesetzentwurf vorrangig beim nicht begünstigten Vermögen berücksichtigt, wodurch sich die zu stundende Steuer und damit der Steuervorteil erhöht.

Abschließend weist der Bundesfinanzminister darauf hin, dass das Vorhaben aufgegeben wurde, zur Gegenfinanzierung der anstehenden Unternehmensteuerreform eine besondere Grundsteuer für Geschäftsgrundstücke

einzuführen.

Nach wie vor gibt es jedoch Punkte, die sich im Einzelfall negativ auf die Steuerbelastung auswirken können. Hierüber wird im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch zu verhandeln sein. Dies betrifft insbesondere den Wegfall des Wertungsabschlages und des betrieblichen Freibetrages sowie die konkrete Ausgestaltung der Fortführungsklausel.



## Aufbewahrungsfristen

**Gemäß den Aufbewahrungsfristen nach §§ 146/147 Abgabenordnung (AO) sind Bücher, Inventare, Bilanzen, zu erstellende Aufzeichnungen, empfangene Handelsbriefe, Buchungsbelege und – soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind – auch Geschäftspapiere und sonstige Unterlagen geordnet aufzubewahren.**

Die Aufbewahrungspflicht überdauert das Erlöschen der Buchhaltungs- oder Aufzeichnungspflicht. Auch bei Geschäftsaufgabe gelten die in § 147 (AO) genannten Aufbewahrungspflichten. Stirbt der Buchführungs- bzw. Aufzeichnungspflichtige, hat der Erbe die in der Person des Erblassers begründete Aufbewahrungspflicht als Rechtsnachfolge zu erfüllen.

Grundsätzlich sind Bücher, Inventare, Bilanzen und Arbeitsanweisungen hier-

zu sowie Buchungsbelege 10 Jahre aufzubewahren, andere Unterlagen 6 Jahre.

Steuerrechtlich gilt die Besonderheit, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, sofern die Unterlagen für die Steuern von Bedeutung sind, deren Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Das bedeutet z. B., dass nach begonnener Betriebsprüfung / Außenprüfung nicht nur die Festsetzungsverjährung für die Festsetzungsfrist der

Steuern, auf die sich die Prüfung erstreckt, gehemmt ist, sondern in gleichem Umfang auch die Aufbewahrungsfrist hinausgeschoben wird. Das heißt, in diesem Fall dürfen die Unterlagen auf keinen Fall vernichtet werden, sonst droht eine Schätzung.

Die nachfolgende Auflistung gibt Auskunft darüber, welche Unterlagen ab dem 01.01.2007 vernichtet werden können.

## Alle Aufbewahrungsfristen auf einen Blick

Diese Unterlagen können Sie ab 01.01.2007 vernichten: Aufbew.-Frist aus d. Jahr (und älter)

|                                                                     |          |      |                                                                                            |          |      |
|---------------------------------------------------------------------|----------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------|
| <b>A</b>                                                            |          |      | Faxe, Fernschreiben,<br>soweit nicht Buchungsunterlagen                                    | 6 Jahre  | 2000 |
| Abrechnungsunterlagen,<br>soweit nicht Buchungsunterlagen           | 6 Jahre  | 2000 | Finanzberichte                                                                             | 6 Jahre  | 2000 |
| Abtretungserklärungen                                               | 6 Jahre  | 2000 | Frachtbriefe                                                                               | 6 Jahre  | 2000 |
| Aktenvermerke (allgemein)                                           | 6 Jahre  | 2000 | <b>G</b>                                                                                   |          |      |
| Änderungsbelege der EDV-Buchführung                                 | 10 Jahre | 1996 | Gehaltslisten, -bücher, -journale,<br>-kontokarten, -abrechnungen,<br>-pfändungsunterlagen | 10 Jahre | 1996 |
| Angebote mit Auftragsfolge                                          | 6 Jahre  | 2000 | Geschäftsberichte                                                                          | 10 Jahre | 1996 |
| Anlagevermögenskarteien                                             | 10 Jahre | 1996 | Geschäftsbriefe                                                                            | 6 Jahre  | 2000 |
| Anträge auf Arbeitnehmersparzulage                                  | 6 Jahre  | 2000 | Geschenknachweise                                                                          | 6 Jahre  | 2000 |
| Anwesenheitslisten                                                  |          |      | Gesellschafterversammlung:<br>Beschlüsse, Protokolle und Sonstiges                         | 10 Jahre | 1996 |
| (z.B. Arbeitszeitrachweise) der Mitarbeiter                         | 10 Jahre | 1996 | Gewinn- und Verlustrechnung                                                                | 10 Jahre | 1996 |
| Arbeitsanweisungen                                                  |          |      | Grundbuchauszüge bei Kreditsicherung                                                       | 6 Jahre  | 2000 |
| für EDV-Buchführung                                                 | 10 Jahre | 1996 | Grundbuchauszüge,<br>Grundbücher und Journale                                              | 10 Jahre | 1996 |
| Aufträge und Auftragsbestätigungen                                  | 6 Jahre  | 2000 | Grundstückverzeichnis, soweit Inventar                                                     | 10 Jahre | 1996 |
| Ausführungsunterlagen,<br>soweit nicht Buchungsunterlagen           | 6 Jahre  | 2000 | Gründungsakten der Gesellschaft                                                            | 10 Jahre | 1996 |
| Ausgangsrechnungen                                                  | 10 Jahre | 1996 | Gutschriftsanzeigen                                                                        | 10 Jahre | 1996 |
| Außendienstabrechnungen,<br>soweit nicht Buchungsunterlagen         | 6 Jahre  | 2000 | <b>H</b>                                                                                   |          |      |
| <b>B</b>                                                            |          |      | Handelsbriefe                                                                              | 6 Jahre  | 2000 |
| Bankbelege (Kontoauszüge usw.)                                      | 10 Jahre | 1996 | Handelsbücher                                                                              | 10 Jahre | 1996 |
| Bankbürgschaften                                                    | 6 Jahre  | 2000 | Handelsregister                                                                            | 6 Jahre  | 2000 |
| Beitragsrechnungen                                                  |          |      | Hauptabschlussübersicht                                                                    | 10 Jahre | 1996 |
| der Sozialversicherungsträger                                       | 10 Jahre | 1996 | <b>I</b>                                                                                   |          |      |
| Bestellungen, Auftragsunterlagen<br>(inkl. Vorangegangenen Angebot) | 6 Jahre  | 2000 | Inkassobücher, -karteien, -quittungen                                                      | 10 Jahre | 1996 |
| Betriebsabrechnungsbogen                                            | 6 Jahre  | 2000 | Inventare, Inventarnachweise                                                               | 10 Jahre | 1996 |
| Betriebskostenrechnung                                              | 10 Jahre | 1996 | Inventurunterlagen                                                                         | 10 Jahre | 1996 |
| Betriebsprüfungsberichte                                            | 6 Jahre  | 2000 | Investitionszulage (Unterlagen)                                                            | 6 Jahre  | 2000 |
| Bewertungsunterlagen                                                | 10 Jahre | 1996 | <b>J</b>                                                                                   |          |      |
| Bewertungsunterlagen                                                | 10 Jahre | 1996 | Jahresabschlüsse                                                                           | 10 Jahre | 1996 |
| Bilanzen (Jahresbilanzen)<br>mit Unterlagen                         | 10 Jahre | 1996 | Journale für Hauptbuch<br>und Kontokorrent                                                 | 10 Jahre | 1996 |
| Buchungsunterlagen<br>(laufende Buchführung)                        | 10 Jahre | 1996 | <b>K</b>                                                                                   |          |      |
| <b>D</b>                                                            |          |      | Kalkulationsunterlagen                                                                     | 6 Jahre  | 2000 |
| Darlehenskonto                                                      | 10 Jahre | 1996 | Kantinenunterlagen,<br>soweit Buchungsunterlagen                                           | 10 Jahre | 1996 |
| Darlehensunterlagen                                                 | 6 Jahre  | 2000 | Kassenbericht, -bücher, -blätter,<br>-zetteln, -belege                                     | 10 Jahre | 1996 |
| Datenträger mit Buchungsdaten<br>(z.B. Magnetbänder, CD Rom)        | 10 Jahre | 1996 | Kontenpläne                                                                                |          |      |
| Dauerauftragsunterlagen                                             | 6 Jahre  | 2000 | und Kontenplanänderungen                                                                   | 10 Jahre | 1996 |
| Debitorenlisten                                                     |          |      | Kontoauszüge                                                                               | 10 Jahre | 1996 |
| (soweit Buchungsunterlagen)                                         | 10 Jahre | 1996 | Kontokorrentbücher, -kontenkarten,<br>-saldenverzeichnisse, -listen                        | 10 Jahre | 1996 |
| Depotauszüge,<br>Depotbücher, Depotbestätigungen                    | 10 Jahre | 1996 | Kostenträgerrechnungen                                                                     | 10 Jahre | 1996 |
| <b>E</b>                                                            |          |      | Kreditorenbuchhaltung                                                                      | 10 Jahre | 1996 |
| Einfuhrunterlagen,<br>soweit nicht Buchungsunterlagen               | 6 Jahre  | 2000 | Kreditunterlagen,<br>soweit Buchungsunterlagen                                             | 10 Jahre | 1996 |
| Eingangsrechnungen                                                  | 10 Jahre | 1996 | Kurzarbeitergeldlisten                                                                     | 6 Jahre  | 2000 |
| Einheitswertunterlagen                                              | 10 Jahre | 1996 | <b>L</b>                                                                                   |          |      |
| Einkaufsbücher, Wareneinkaufsbücher                                 | 10 Jahre | 1996 | Lageberichte                                                                               | 10 Jahre | 1996 |
| Eröffnungsanträge für Bankkonten                                    | 6 Jahre  | 2000 | Lagerbuchführungen                                                                         | 6 Jahre  | 2000 |
| Eröffnungsbilanzen                                                  | 10 Jahre | 1996 | Lastschrifts- und Gutschriftsunterlagen                                                    | 10 Jahre | 1996 |
| Essenmarken-Abrechnungen                                            | 10 Jahre | 1996 |                                                                                            |          |      |
| <b>F</b>                                                            |          |      |                                                                                            |          |      |
| Fahrtkostenerstattungsunterlagen                                    | 10 Jahre | 1996 |                                                                                            |          |      |



|                                                                                     |          |      |                                                                                                              |          |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------|
| Lieferscheine                                                                       | 10 Jahre | 1996 | soweit Handelsbrief                                                                                          | 10 Jahre | 1996 |
| Lizenzunterlagen                                                                    | 6 Jahre  | 2000 | Saldenbilanzen                                                                                               | 10 Jahre | 1996 |
| Lohnabrechnungen, -belege,<br>-bücher, -konten                                      | 10 Jahre | 2000 | Saldenlisten,                                                                                                |          |      |
| Lohnlisten für Zwischen-,<br>End- und Sonderzahlungen                               | 10 Jahre | 1996 | soweit Jahresschlussunterlagen                                                                               | 10 Jahre | 1996 |
| <b>M</b>                                                                            |          |      | Schadensunterlagen                                                                                           | 6 Jahre  | 2000 |
| Mahnungen und Mahnbescheide                                                         | 6 Jahre  | 2000 | Scheckbelege, -begleitblätter,<br>-einzugsaufträge, -versandverzeichnisse<br>usw., soweit Buchungsunterlagen | 10 Jahre | 1996 |
| Mietunterlagen                                                                      | 6 Jahre  | 2000 | Schriftwechsel                                                                                               | 6 Jahre  | 2000 |
| <b>N</b>                                                                            |          |      | Skontolisten,                                                                                                |          |      |
| Nachnahmebelege                                                                     | 6 Jahre  | 2000 | soweit Buchungsunterlagen                                                                                    | 10 Jahre | 1996 |
| <b>O</b>                                                                            |          |      | Sozialversicherungsnachweise                                                                                 | 6 Jahre  | 2000 |
| Organisationsunterlagen<br>der EDV-Buchführung                                      | 10 Jahre | 1996 | Speicherbelegungsplan<br>der EDV-Buchführung                                                                 | 10 Jahre | 1996 |
| <b>P</b>                                                                            |          |      | Spendenbescheinigungen                                                                                       | 10 Jahre | 1996 |
| Pachtunterlagen                                                                     | 6 Jahre  | 2000 | Steuerunterlagen                                                                                             | 10 Jahre | 1996 |
| Pensionskassenunterlagen                                                            | 10 Jahre | 1996 | <b>T</b>                                                                                                     |          |      |
| Pfändungsunterlagen                                                                 | 10 Jahre | 1996 | Teilzahlungsunterlagen,<br>soweit Buchungsunterlagen                                                         | 10 Jahre | 1996 |
| Portokassenbücher,<br>soweit Belegfunktion                                          | 10 Jahre | 1996 | Telefonkostennachweise                                                                                       | 10 Jahre | 1996 |
| Postscheckbelege                                                                    | 6 Jahre  | 2000 | <b>U</b>                                                                                                     |          |      |
| Prämienunterlagen<br>(z.B. Versicherungsprämien),<br>soweit Buchungsunterlagen      | 10 Jahre | 1996 | Überstundenlisten                                                                                            | 6 Jahre  | 2000 |
| Preislisten                                                                         | 10 Jahre | 1996 | Umsatzsteuerunterlagen                                                                                       | 6 Jahre  | 2000 |
| Protokoll                                                                           | 10 Jahre | 1996 | <b>V</b>                                                                                                     |          |      |
| Provisionsabrechnungen<br>mit Unterlagen                                            | 10 Jahre | 1996 | Verbindlichkeiten (Zusammenstellungen)                                                                       | 10 Jahre | 1996 |
| <b>Q</b>                                                                            |          |      | Vermögenswirksame Leistungen                                                                                 | 6 Jahre  | 2000 |
| Quittungen                                                                          | 10 Jahre | 1996 | Versand- und Frachtunterlagen                                                                                | 6 Jahre  | 2000 |
| <b>R</b>                                                                            |          |      | Versicherungspolice                                                                                          | 6 Jahre  | 2000 |
| Rechnungseingangsbücher,<br>soweit mit Grundbuch- oder<br>Wareneingangsfunktion     | 10 Jahre | 1996 | Versorgungsunterlagen,<br>soweit Buchungsunterlagen                                                          | 10 Jahre | 1996 |
| Rechtsstreitfälle<br>mit allen Unterlagen, Klageakten –<br>nach Verfahrensabschluss | 6 Jahre  | 2000 | Verträge                                                                                                     | 6 Jahre  | 2000 |
| Reisekostenabrechnungen                                                             | 10 Jahre | 1996 | Vertreterunterlagen                                                                                          | 6 Jahre  | 2000 |
| Repräsentationsaufwendungen                                                         | 10 Jahre | 1996 | <b>W</b>                                                                                                     |          |      |
| <b>S</b>                                                                            |          |      | Wareneingangs- und -ausgangsbücher                                                                           | 10 Jahre | 1996 |
| Sachkonten                                                                          | 10 Jahre | 1996 | Wechsel                                                                                                      | 10 Jahre | 1996 |
| Saldenbestätigungen,                                                                |          |      | <b>Z</b>                                                                                                     |          |      |
|                                                                                     |          |      | Zahlungsanweisungen                                                                                          | 10 Jahre | 1996 |
|                                                                                     |          |      | Zahlungsbelege                                                                                               | 10 Jahre | 1996 |
|                                                                                     |          |      | Zessionsunterlagen                                                                                           | 6 Jahre  | 2000 |
|                                                                                     |          |      | Zinsrechnungen                                                                                               | 6 Jahre  | 2000 |
|                                                                                     |          |      | Zollbelege und Zollunterlagen                                                                                | 6 Jahre  | 2000 |
|                                                                                     |          |      | Zwischenbilanzen                                                                                             |          |      |
|                                                                                     |          |      | (bei Gesellschafterwechsel oder<br>Umstellung des Wirtschaftsjahres)                                         | 10 Jahre | 1996 |



## Steuertermine

Die Steuertermine-Übersicht Januar bis Juni 2007  
finden Sie im Internet unter  
[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)  
in der Rubrik „Steuern“.

# Gesetzliche Schlechtwetterregelung

## 1. Folgeanzeige bei wirtschaftlichem Arbeitsausfall

## 2. Einbringung von Urlaubstagen

## 3. Vereinbarung von Saison-Kurzarbeit mit Angestellten

Einige Fragen, welche die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Saison-Kurzarbeitergeld betreffen, konnten mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt werden. Zudem hat der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) Mustervereinbarungen zur Einführung von Saison-Kurzarbeit mit Angestellten erstellt.

In zahlreichen Veranstaltungen zur neuen gesetzlichen Schlechtwetterregelung sind einige offene Fragen aufgetreten, die im Winterbau-Merkblatt 2006/2007 bisher nicht erläutert werden konnten. Nach nunmehr erfolgter Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit können wir hierzu Folgendes mitteilen:

### 1. Folgeanzeige bei wirtschaftlichem Arbeitsausfall

Gemäß § 173 Abs. 1 SGB III ist bei einem Arbeitsausfall, der auf **wirtschaftlichen Gründen** (Auftragsmangel) beruht, eine Anzeige des Arbeitsausfalls gegenüber der Arbeitsverwaltung notwendig. Erfolgt eine solche Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig, besteht kein Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld.

Die Bundesagentur für Arbeit rechnet aufgrund der gesetzlichen Neuregelung hinsichtlich der **rechtzeitigen Abgabe der Folgeanzeige** mit erheblichen Problemen. Während die Erstanzeige bis zum Ende des Monats abgegeben werden muss, in dem erstmals ein Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen eintritt, müssen die Folgeanzeigen bereits jeweils bis zum 15. des laufenden weiteren Monats abgegeben werden (vgl. Winterbau-Merkblatt 2006/2007, Seite 40). Dies kann in der betrieblichen Praxis aus zweierlei Gründen zu Problemen führen:

- Da die Folgeanzeige aus Vereinfachungsgründen in den Leistungsantrag für den Vormonat integriert ist (Vordruck „Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen sowie Folgeanzeige“), kann es in denjenigen Betrieben, in denen die Lohnabrechnung erst zum 15. eines Monats erstellt wird und damit auch der Leistungsantrag erst zu diesem Zeitpunkt ausgefüllt werden kann, zu einer Fristüberschreitung kommen. Hierbei sind insbesondere auch die

Postlaufzeiten zu beachten. Geht der Erstattungsantrag und damit die Folgeanzeige jedoch erst nach dem 15. eines Monats ein, so ist diese verspätet und kann von der Arbeitsagentur zurückgewiesen werden.

In der betrieblichen Praxis sollte daher darauf geachtet werden, dass die Lohnabrechnung – soweit möglich – bereits einige Tage vor dem 15. eines Monats erstellt und die Leistungen an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Wird der Leistungsantrag und damit die Folgeanzeige spätestens am 12. eines Monats an die Arbeitsagentur versandt, so ist mit den üblichen Postlaufzeiten davon auszugehen, dass ein fristgerechter Eingang der Folgeanzeige bis zum 15. des Monats erfolgt. Ist der Betrieb jedoch nicht in der Lage, die Lohnabrechnung bis zum 12. fertig zu stellen und damit auch den Leistungsantrag mit der Folgeanzeige rechtzeitig abzusenden, empfiehlt die Bundesagentur für Arbeit, dass der Betrieb dann den Vordruck „Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen sowie Folgeanzeige“ zunächst lediglich hinsichtlich der Folgeanzeige ausfüllt und diese vorab an die Arbeitsagentur versendet. Dies ist auch per Telefax möglich. Hierdurch kann die Frist zur rechtzeitigen Abgabe der Folgeanzeige gewahrt werden, ohne dass bereits ein Leistungsantrag gestellt werden muss.

Nach unserer Kenntnis haben einige Arbeitsagenturen zudem eigene Formulare für die Folgeanzeige entwickelt, die eine Abgabe der Folgeanzeige bis zum 15. des Monats unabhängig von dem Leistungsantrag ermöglichen. Soweit die jeweils örtlich zuständige Arbeitsagentur den Betrieben ein solches gesondertes Formular für die Folgeanzeige zur Verfügung stellt, kann dieses eben-

falls verwendet werden.

- Eine Folgeanzeige ist auch dann abzugeben, wenn im Vormonat (z. B. Dezember) bereits ein Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen eingetreten ist und eine Erstanzeige abgegeben wurde, die Arbeitnehmer jedoch zwischenzeitlich (z. B. Anfang Januar) wieder gearbeitet haben. Kommt es dann im Folgemonat (z. B. Ende Januar) zu einem erneuten Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen, so ist eine Folgeanzeige trotzdem abzugeben, obwohl der Arbeitsausfall zwischenzeitlich unterbrochen war, und zwar auch dann, wenn erst nach dem 15. dieses Folgemonats wieder die Arbeit ausfällt. Da in diesen Fällen die Folgeanzeige naturgemäß nicht fristgerecht bis zum 15. des Folgemonats eingehen kann, sondern verspätet abgegeben wird, ist gleichzeitig die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu beantragen. Diese ist damit zu begründen, dass am 15. des Folgemonats der Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht absehbar war.

Eine neue Erstanzeige ist aufgrund der gesetzlichen Regelung erst dann wieder zulässig, wenn die Kurzarbeit mindestens drei Monate unterbrochen war.

### 2. Einbringung von Urlaubstagen

Gemäß § 170 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 SGB III gilt ein Arbeitsausfall als vermeidbar, der bei Gewährung von bezahltem Erholungsurlaub ganz oder teilweise verhindert werden kann. Bevor Saison-Kurzarbeitergeld gewährt wird, kann danach die Arbeitsverwaltung prüfen, ob nicht vorrangig Urlaubstage eingebracht werden müssen, um damit den Arbeitsausfall zu überbrücken. Allerdings gilt **für die gewerblichen Arbeitnehmer des Baugewerbes** eine Sonderregelung, wonach zur Vermeidung des Arbeitsausfalls ausschließlich Resturlaub aus dem Vorjahr einzubringen ist, wenn die Kurzarbeit zum Ende eines Kalenderjahres eintritt. Dies bedeutet, dass bei ge-

werblichen Arbeitnehmern lediglich bei einem Arbeitsausfall im Dezember zu prüfen ist, ob noch Resturlaub aus dem Vorjahr zur Vermeidung des Arbeitsausfalls herangezogen werden kann. In den Monaten Januar bis März wird dagegen die Einbringung von Resturlaub aus dem Vorjahr nicht verlangt (vgl. Winterbau-Merkblatt 2006/2007, Seite 15).

Da Urlaub zur Vermeidung des Arbeitsausfalls nicht stundenweise, sondern **tageweise** einzubringen ist, soll in diesen Fällen in Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit wie folgt vorgefahren werden:

Es werden alle Ausfallzeiten eines Anspruchszeitraums (= Kalendermonat) unabhängig von dem Grund des Arbeitsausfalls (Auftragsmangel und/oder Schlechtwetter) addiert. Urlaub ist dann für jeweils 8 Ausfallstunden zu gewähren, d. h.,

- ein Urlaubstag für 8 Ausfallstunden
- zwei Urlaubstage für 16 Ausfallstunden
- drei Urlaubstage für 24 Ausfallstunden etc.

Darüber hinausgehende Ausfallstunden sind entweder durch Guthabenstunden vom Arbeitszeitkonto auszugleichen, oder es kann Saison-Kurzarbeitergeld beantragt werden. Die Gewährung von Teilurlaubstagen (z. B. halben Urlaubsta-

gen) wird dagegen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Unvermeidbarkeit nicht verlangt.

#### Beispiel:

Der Arbeitnehmer hat im Dezember 2006 insgesamt 30 Ausfallstunden, es bestehen noch 5 Resturlaubstage aus 2005, die am 31. Dezember 2006 verfallen würden. Der Resturlaub ist daher grundsätzlich einzubringen, bevor Saison-Kurzarbeitergeld gewährt werden kann. Der Arbeitnehmer muss jedoch nur 3 Urlaubstage (= 24 Stunden) einbringen, da 4 Urlaubstage (= 32 Stunden) den Arbeitsausfall überkompensieren würden. Die restlichen 6 Ausfallstunden sind durch ein ggf. vorhandenes Arbeitszeitguthaben auszugleichen, ansonsten kann hierfür trotz noch bestehender Resturlaubsansprüche Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden.

#### 3. Vereinbarung von Saison-Kurzarbeit mit Angestellten

Anders als bei den gewerblichen Arbeitnehmern des Baugewerbes, bei denen der Arbeitgeber aufgrund des tariflichen Direktionsrechts (§ 4 Nr. 6.4 BRTV) die Einführung von Saison-Kurzarbeit anordnen kann, bedarf es bei den Angestellten und Polieren des Baugewerbes einer entsprechenden Vereinbarung. In Betrieben ohne Betriebsrat ist die

Saison-Kurzarbeit durch eine **einzelvertragliche Vereinbarung**, in Betrieben mit Betriebsrat durch eine entsprechende **Betriebsvereinbarung** vorzunehmen (vgl. Winterbau-Merkblatt 2006/2007, Seite 19 f.). Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitsagenturen entsprechend der Weisungslage die rechtswirksame Einführung von Saison-Kurzarbeit bei Angestellten und Polieren prüfen werden, bevor Saison-Kurzarbeitergeld gewährt werden kann.

Ferner ist bei der Einführung von Saison-Kurzarbeitergeld zu berücksichtigen, dass eine Erstattung der Sozialkosten – wie bei den gewerblichen Arbeitnehmern – nicht erfolgt. Auch zusätzliche Leistungen (Mehraufwands- und Zuschuss-Wintergeld) werden für Angestellte nicht gewährt.

Mustervereinbarungen zur Einführung von Saison-Kurzarbeit für Angestellte können im Internet unter **www.lbb-bayern.de** im Intranetbereich unter der Rubrik **Tarifpolitik / Arbeits- und Sozialrecht** heruntergeladen werden.

## Sozialversicherung Beitragssätze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung 2007

Nachstehend erhalten Sie einen Überblick über die Beitragssätze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung für das Kalenderjahr 2007.

Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2006 das zustimmungsfreie „Gesetz über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2007“ beschlossen (BT-Drucksache 16/3268). Danach wird der Beitragssatz zur ge-

setzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2007 von bisher 19,5 % auf **19,9 %** angehoben. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von bisher 6,5 % auf **4,2 %** absinkt (BT-Drucksache 16/3637).

| Beitragssatz (in %)      | 2006 | 2007 |
|--------------------------|------|------|
| Rentenversicherung       | 19,5 | 19,9 |
| Arbeitslosenversicherung | 6,5  | 4,2  |





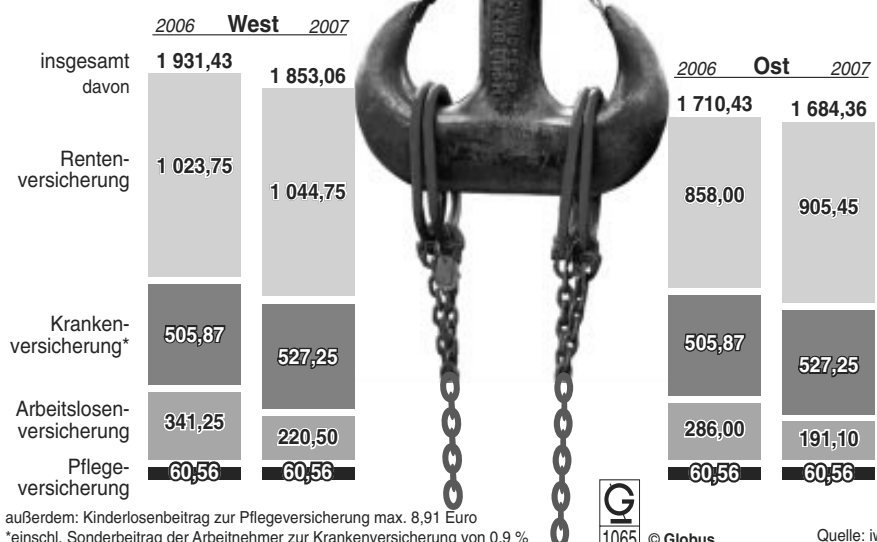
## Weniger Beitrag für die Arbeitslosenversicherung

Erstmals seit Jahren sinkt der Höchstpreis für die soziale Sicherheit – auch wenn der Rentenversicherungsbeitrag Anfang 2007 von 19,5 auf 19,9 Prozent steigt und die Krankenversicherung in vielen Fällen teurer wird. In den neuen Ländern steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung von 4.400,00 Euro auf 4.550 Euro; im Westen erfolgt keine Anhebung, es bleibt bei 5.250,00 Euro; die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung, die in West und Ost gleich hoch ist, bleibt unverändert bei 3.562,50 Euro. Entscheidend für das Absinken der sozialen Höchstlast ist der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung, der von 6,5 auf 4,2 Prozent sinkt. Kinderlose werden allerdings noch zusätzlich zur Kasse gebeten; sie müssen für die Pflegeversicherung einen Extrabeitrag in Höhe von 0,25 Prozent der Bemessungsgrenze leisten. Für sie erhöht sich damit der Sozialbeitrag um bis zu 8,91 Euro.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

### Die soziale Höchstlast

Monatliche Höchstbeiträge  
(Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil)  
in der Sozialversicherung in Euro



## Polizei und Zoll decken groß angelegten illegalen Einsatz osteuropäischer Bauarbeiter in Deutschland auf

### Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten für den Hauptdrahtzieher

Zwei verdachtsunabhängige Baustellenkontrollen des Zolls im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurden im Jahre 2003 einem heute 58-jährigen, mehrfach vorbestraften, EU-Bürger zum Verhängnis. Nach mehrjähriger intensiver Ermittlungsarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Rosenheim am Standort Weilheim und der Kriminalpolizeistation Garmisch-Partenkirchen verurteilte ihn jetzt das Landgericht München II wegen unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung, Vorenthalten von Arbeitsentgelt, Urkundenfälschung und Titelmisbrauch zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten.

Zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer wurde das Arbeitnehmerüberlas-

sungsgesetz erlassen. Dieses verbietet im Baubereich grundsätzlich die Über-



lassung von Arbeitnehmern zum Schutz des Wettbewerbs und zur Ordnung des Arbeitsmarktes. Dieses Verbot hat der Verurteilte als tragendes Mitglied einer von Osteuropa aus agierenden Organisation, die die Kontakte zu inländischen Bauunternehmen herstellte, in den Jahren 2001 bis 2003 mit einem ausgefälschten System umgangen. So wurden zur Täuschung der Auftraggeber in Deutschland nicht existierende britische Bauunternehmen mit angeblich legal beschäftigten „deutschstämmigen“ osteuropäischen Bauarbeitern vorgeschoben. Soweit sich die deutschen Auftraggeber nicht auf die unmittelbare Überlassung von Arbeitskräften einließen, wurden Scheinwerkverträge über Bauleistungen abgeschlossen. Tatsächlich wurden aber für 12,00 Euro in der Stunde, von denen je 6,00 Euro an den Verurteilten und die Bauarbeiter flossen, nur die Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. Beide Seiten sparten sich auf diese Weise auch die in Deutschland fälligen Sozialabgaben in Höhe von mindestens 15.000,00 Euro. Gegen einige Entleiher in Deutschland wird derzeit

noch ermittelt. Die Bauarbeiter wurden in Deutschland ohne die eigentlich notwendige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis eingesetzt.

Um den Unternehmen in Deutschland vorzuspiegeln, dass die Beschäftigung in Deutschland legal sei, fälschte der findige Unternehmer Staatsangehörigkeitsausweise, Freistellungsbescheinigungen und Registrierungen. Er benutzte Decknamen und gab sich mehrfach unzulässigerweise als Diplom-Ingenieur aus.

Im Zusammenhang mit der Verbüßung seiner Vorstrafe war der Angeklagte im Januar 2001 nicht aus einem Hafturlaub in die JVA zurückgekehrt und hatte von Portugal aus begonnen, Kontakte nach Osteuropa zu knüpfen und erste Vermittlungen von Bauarbeitern zu organisieren. Im Sommer 2001 zog er nach Osteuropa und fand dort ein bereits bestehendes System der illegalen Vermittlung von Bauarbeitern nach Deutschland vor, das von drei Personen betrieben wurde. Eine davon, die Lebensgefährtin des Angeklagten, war deshalb

bereits im Juli 2005 nach 12-monatiger Untersuchungshaft vom Landgericht München II zu einer Bewährungsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt worden. Der Hauptbeschuldigte war bereits im Dezember 2003 in Osteuropa festgenommen und im Sommer 2004 nach Deutschland ausgeliefert worden. Seither befand er sich in Untersuchungshaft.

Quelle: Pressemitteilung Hauptzollamt Rosenheim vom 30.11.2006

## Ohne Arbeitserlaubnis auf der Baustelle ertappt

Bei Streifen- und Kontrollfahrten in den Landkreisen Hof und Wunsiedel traf die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Regensburg mit Standort in Hof insgesamt 15 osteuropäische Staatsangehörige an, die ohne die erforderliche Arbeitserlaubnis auf verschiedenen größeren Baustellen tätig waren.

Bei der Überprüfung der Personalien und der Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer konnte eine Reihe von Unstimmigkeiten festgestellt werden, die den Verdacht erregten, dass so genannte Scheinselbständigkeiten vorliegen.

Mit einer vorgetäuschten unternehmerischen Selbständigkeit wird immer wieder versucht, die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitserlaubnispflicht zu umgehen (siehe dazu LBB-Mitteilungen 12/2006, Seite 13).

Die osteuropäischen Staatsangehörigen erwarten nun ein Verfahren wegen Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis. Gegen die Hintermänner und Drahtzieher der Scheinselbständigen dauern die Ermittlungen an.

Quelle: Pressemitteilung Hauptzollamt Regensburg vom 23.11.2006

**www.baustellenlohn.de**

**Baulohn-Outsourcing**

Wir erstellen Ihre Lohnabrechnung  
Zuverlässig • Kompetent • Günstig

**Es LOHNT sich!**

Wir stellen aus:  
BAU 2007 – Halle C3, Stand 806

**bundschuh gmbh**

63796 Kahl a. M. • Tel. 0 61 88 / 99554 - 26

## Ursache: Lohnkosten und Steuern

Handwerks- und Baubetrieben gehen in Deutschland jährlich über 140 Milliarden Euro Umsatz durch die Schattenwirtschaft verloren. Für 19 Prozent der Handwerksbetriebe ist Schwarzarbeit existenzbedrohend.

Als Hauptursachen für Schwarzarbeit gelten zu hohe Lohnkosten und Steuern. Kein Wunder, dass drei Viertel der Handwerksbetriebe eine Zunahme der Schwarzarbeit im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuererhöhung befürchten.

Quellen:

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Uni Göttingen (ifh),  
Friedrich Schneider,  
Verband der Vereine Creditreform,  
Handwerkskammer für München und Oberbayern



# Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr

## Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

| Jeweils Januar bis Oktober                                               | 2005              | 2006              | %            |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------|
| <b>Anzahl der Beschäftigten</b><br>(im Monatsdurchschnitt)               |                   |                   |              |
| Tätige, Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige | 11 545            | 11 301            | - 2,1        |
| Kaufmännische und technische Angestellte einschließlich Auszubildende    | 25 575            | 25 142            | - 1,7        |
| Facharbeiter einschließlich Poliere und Meister                          | 62 211            | 61 258            | - 1,5        |
| Fachwerker, Werker und sonstige Beschäftigte                             | 19 303            | 20 116            | 4,2          |
| Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten        | 6 360             | 6 537             | 2,8          |
| <b>insgesamt</b>                                                         | <b>124 994</b>    | <b>124 354</b>    | <b>- 0,5</b> |
| darunter ausländische Arbeitnehmer                                       | 6 041             | 5 574             | - 7,7        |
| <b>Löhne und Gehälter in 1000 €</b>                                      |                   |                   |              |
| Bruttolöhne                                                              | 1 891 500         | 1 912 755         | 1,1          |
| Bruttogehälter                                                           | 735 620           | 727 983           | - 1,0        |
| <b>insgesamt</b>                                                         | <b>2 627 120</b>  | <b>2 640 738</b>  | <b>0,5</b>   |
| <b>Geleistete Arbeitsstunden in 1000</b>                                 |                   |                   |              |
| Wohnungsbau                                                              | 51 905            | 52 931            | 2,0          |
| Gewerblicher und industrieller Bau                                       | 33 002            | 35 359            | 7,1          |
| davon: Hochbau                                                           | 20 710            | 22 859            | 10,4         |
| Tiefbau                                                                  | 12 292            | 12 500            | 1,7          |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                                             | 31 117            | 31 302            | 0,6          |
| davon: Hochbau                                                           |                   |                   |              |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                                     | 1 631             | 1 437             | - 11,9       |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                                 | 5 573             | 5 608             | 0,6          |
| davon: Tiefbau                                                           |                   |                   |              |
| Straßenbau                                                               | 11 460            | 11 749            | 2,5          |
| für Gebietskörperschaft und Sozialvers.                                  | 12 453            | 12 508            | 0,4          |
| <b>insgesamt</b>                                                         | <b>116 025</b>    | <b>119 592</b>    | <b>3,1</b>   |
| <b>Umsatz ohne USt. in 1000 €</b>                                        |                   |                   |              |
| Wohnungsbau                                                              | 4 063 153         | 4 427 182         | 9,0          |
| Gewerblicher und industrieller Bau                                       | 3 729 786         | 4 100 181         | 9,9          |
| davon: Hochbau                                                           | 2 653 927         | 2 988 248         | 12,6         |
| Tiefbau                                                                  | 1 075 859         | 1 111 933         | 3,4          |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                                             | 3 075 756         | 3 224 308         | 4,8          |
| davon: Hochbau                                                           |                   |                   |              |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                                     | 119 290           | 113 074           | - 5,2        |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                                 | 626 816           | 644 327           | 2,8          |
| davon: Tiefbau                                                           |                   |                   |              |
| Straßenbau                                                               | 1 124 260         | 1 262 039         | 12,3         |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                                 | 1 205 390         | 1 204 868         | - 0,0        |
| <b>Baugewerblicher Umsatz</b>                                            | <b>10 868 695</b> | <b>11 751 671</b> | <b>8,1</b>   |

## „Ergebnisplanung Bau“ – Software zur Unterstützung der Unternehmensplanung

Die Arbeitsgruppe Betriebswirtschaft des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat gemeinsam mit der BMS Consulting GmbH eine Software zur Ergebnisplanung entwickelt. Die Software kann ab sofort über die BMS Consulting GmbH bezogen werden. Der Preis für Verbandsmitglieder beträgt 149,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Software unterstützt den Planungsprozess, in dem unternehmerische Kosten kalkuliert und den unternehmerischen Planumsätzen gegenübergestellt werden. Sie ist in die Module Kostenermittlung, Umsatzplanung und Ergebnisplanung gegliedert.

Im Modul Kostenermittlung erfolgt eine strukturierte Erfassung der betrieblichen Aufwendungen. Darin ist neben einer Mitarbeiterverwaltung auch eine Berechnung von Mittel- und Produktivlohn enthalten. Die Ermittlung des Mittel- und Produktivlohnes folgt dabei der Darstellungen im ZDB-Leitfaden „Ermittlung lohnbasierter Kalkulationsansätze im Baugewerbe“.

Im Modul Umsatzplanung wird auf Basis der im Unternehmen vorliegenden Erfahrungen sowie den bereits in Abwicklung, in Verhandlung und in Planung befindlichen Bauvorhaben der geplante Jahresumsatz für das Unternehmen ermittelt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der im Unternehmen verfügbaren Kapazitäten.

Schließlich werden bei der Ergebnisplanung die Umsätze den ermittelten Kostenansätzen gegenübergestellt. Über die Zuordnung von Saisonfaktoren und Daten der Bauvorhaben wird die Jahresplanung auf einzelne Monate heruntergebrochen. Durch den fortlaufenden Abgleich der Plandaten mit den

Istdaten erhält der Unternehmer frühzeitig eine aktuelle Ergebnisübersicht.

Die Software Ergebnisplanung Bau wird für Verbandsmitglieder zu einem Preis von 149,- € zzgl. Mehrwertsteuer über die BMS Consulting GmbH ausgeliefert. Externe Nutzer können das Programm zu einem Preis von 499,- € zzgl. Mehrwertsteuer beziehen.

Für inhaltliche und technische Informationen zum Programm steht auf Seiten der BMS Consulting GmbH die Hotline (0900) 1 64 63 64 zur Verfügung.

Ansprechpartner beim ZDB ist Herr Dr. Geyer, Tel.-Nr.: 030/2 03 14 - 404, E-Mail: Geyer@zdb.de. Es besteht die Möglichkeit, die Software Ergebnisplanung Bau im Rahmen von Innungsveranstaltungen vorzustellen bzw. auch zu schulen. Ansprechpartner ist ebenfalls Herr Dr. Geyer.

Damit von unseren Verbandsmitgliedern der günstige Einkaufspreis genutzt werden kann, ist vorgesehen, dass die Mitgliedschaft Ihres Unternehmens auf dem Bestellformular bestätigt wird. Wir leiten das ausgefüllte Bestellformular weiter.

**Das Bestellformular kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.**

## ZDH-Sonderumfrage „Fachkräftebedarf im Handwerk“

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat gemeinsam mit 30 Handwerkskammern im Rahmen der Konjunkturberichterstattung für das 3. Quartal 2006 eine Sonderumfrage zum „Fachkräftebedarf im Handwerk“ durchgeführt, an der sich rund 10.200 Betriebe aus dem gesamten Bundesgebiet mit rund 140.000 Beschäftigten beteiligt haben.

Die Umfrageergebnisse zeigen zum einen, dass der seit Jahresbeginn 2006 verstärkte konjunkturelle Aufwärtstrend auch die handwerklichen Arbeitsmärkte belebt hat, zum anderen aber auch, dass zahlreiche Handwerksbetriebe Probleme hatten, geeignete Fachkräfte zu finden. Immerhin 11,1 % der teilneh-

menden Handwerksbetriebe berichten am Ende des 3. Quartals über unbesetzte Arbeitsplätze für Fachkräfte, allerdings mit deutlichen regionalen Unterschieden: Während im Westen 12,4 % der Unternehmer offene Stellen angeben, sind es im Osten lediglich 7,3 %.

Die Betriebe des Bauhauptgewerbes, vor allem in den alten Ländern, liegen über dem Durchschnittswert aller Handwerksbetriebe.

**Die vollständigen Ergebnisse der Umfrage können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.**

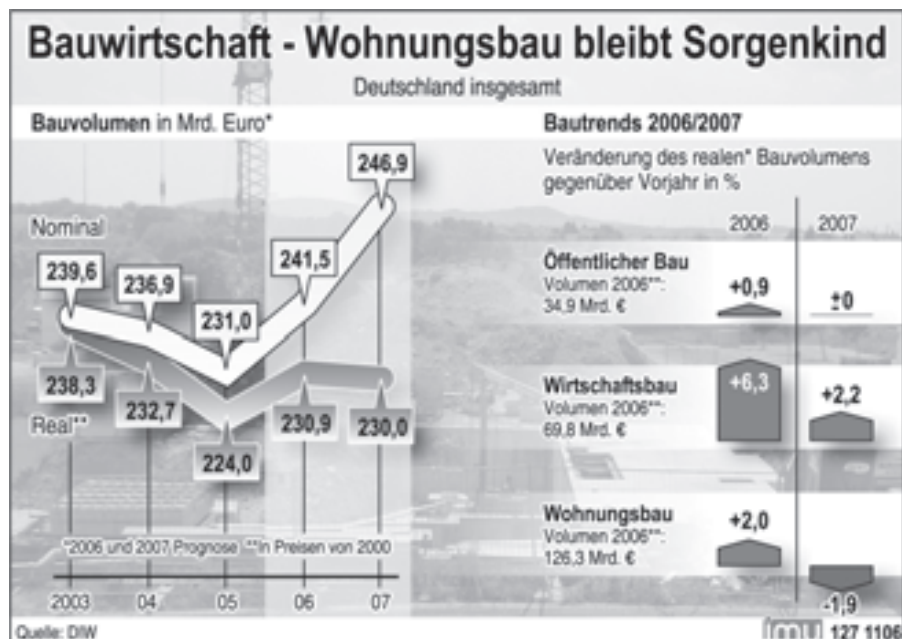


## Deutliche Wende zum Besseren

Nach mehr als einem Jahrzehnt der Schrumpfung hat sich die Baukonjunktur in Deutschland im ersten Halbjahr 2006 spürbar gebessert.

Nach aktuellen Berechnungen des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung dürfte das reale Bauvolumen im Gesamtjahr 2006 um gut 3 % zunehmen.

Für das kommende Jahr zeichnet sich allerdings schon wieder eine Dämpfung ab, denn der Wohnungsbau wird im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuererhöhung schwächer erwartet.



## KfW-Gebäudesanierungsprogramm mit Zuschussvariante

Neben einer verbesserten Darlehensförderung wird im (KfW)-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm ab Januar 2007 eine Zuschussvariante gestartet. Für Kommunen steht ab Januar das KfW-Programm „Sozial Investieren“ für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung.

### CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

Die Förderung wird ab 2007 in Form einer Darlehensvariante zu weiter verbesserten Konditionen oder neu in einer Zuschussvariante angeboten. In beiden Fällen wird unterschieden nach der Durchführung von Maßnahmen, die dazu beitragen, das Neubau-Niveau nach EnEV bzw. die Unterschreitung dieses Niveaus zu erreichen und den bisherigen Maßnahmenpaketen 0 bis 4. In den Maßnahmenpaketen 0 bis 4 werden Investitionen an Wohngebäuden gefördert, die bis zum 31. Dezember 1994 errichtet wurden. In den nicht maßnahmenpaketgebundenen Fördervarianten werden Maßnahmen an Wohngebäuden gefördert, die bis zum 31. Dezember 1983 fertig gestellt wurden.

Die Darlehensvariante wird ab 2007 in verbesserter und vereinfachter Form weitergeführt. Die Förderung erfolgt weiterhin über deutlich zinsverbilligte Darlehen von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit. Bestehen bleibt auch der Tilgungszuschuss in Höhe von 5 % des Darlehensbetrags für die Sanierung auf Neubaulniveau.

Wenn mit der Sanierung das Neubaulniveau um 30 % unterschritten wird, gibt es ab Januar sogar 12,5 % Tilgungszuschuss.

Wer kein Darlehen benötigt, kann ab 1. Januar 2007 stattdessen einen Investitionszuschuss erhalten. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen.

Der Eigentümer erhält einen Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von

- 17,5 %, maximal 8.750 Euro pro Wohneinheit, wenn die Maßnahmen zu einer Unterschreitung des Neubaulniveaus von mindestens 30 % führen,
- 10 %, maximal 5.000 Euro je Wohneinheit, wenn mit den Maßnahmen das Neubaulniveau erreicht wird,
- 5 %, maximal 2.500 Euro je Wohneinheit, für die Durchführung von Maßnahmenpaketen.

### Sozial Investieren

Für gemeinnützige Organisationen, Kommunen und kommunale Zweckverbände steht ab 1. Januar 2007 ein Förderfenster im Programm Sozial Investieren und im KfW-Kommunalkredit für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung.

Gefördert werden energetische Maßnahmen an Schulen und deren Turnhallen, an Kindertagesstätten sowie an ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzten Gebäuden im Eigentum gemeinnütziger Vereine. Voraussetzung ist die Fertigstellung der Gebäude bis zum 1. Januar 1990.

Im KfW-Programm Sozial Investieren und im KfW-Kommunal Kredit beträgt der Finanzierungsanteil 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

**Soweit Sie weitere Fragen haben, erreichen Sie die KfW:**  
**Tel.-Nr.: 01801/335577 (Ortstarif)**  
**Mo. bis Fr. von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr**  
**Internet:**  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de),  
[www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de),  
[www.kfw-beraterforum.de](http://www.kfw-beraterforum.de)  
**E-Mail:**  
[infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
**Beratungszentren:**  
**Berlin, Bonn und Frankfurt.**

## Referentenentwurf zur EnEV

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den Referentenentwurf vom 16. November 2006 zur künftigen Energieeinsparverordnung an die Bundesländer sowie die Fach- und Verkehrskreise zur Stellungnahme versandt. Mit der Neufassung soll die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden umgesetzt werden.

Im Wesentlichen sieht der Entwurf ab dem Jahr 2008 gegenüber der gültigen Fassung aus dem Jahr 2004 die folgenden Änderungen vor:

- a) Einführung von Energieausweisen bei Verkauf und Vermietung von Gebäuden; Einführung von Modernisierungsempfehlungen
- b) Aushang von Energieausweisen in öffentlichen Gebäuden mit großem Publikumsverkehr
- c) Übergangsregelung für Energieausweise
- d) Anforderungen an Inspektionen von Klimaanlage
- e) Einbeziehung des Energieanteils von Klimaanlage und der eingebauten Beleuchtungen bei Nichtwohngebäuden.

Mit der Novelle wird der **Gebäudeenergieausweis** für bestehende Gebäude eingeführt. Danach können Eigentümer und Vermieter von Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten wählen, ob sie den Energieausweis auf der Grundlage des errechneten Energiebedarfs oder des tatsächlichen Energieverbrauches ermitteln. Gleiches gilt für Wohngebäude mit bis zu 4 Wohnungen, die

nach den Vorschriften der 1. Wärmeschutzverordnung (1977) errichtet oder zu einem späteren Zeitpunkt an deren Standard angepasst wurden.

Wohngebäude aus der Zeit vor der 1. Wärmeschutzverordnung, d. h., in der Regel aus der Zeit vor 1977 benötigen ab 1. Januar 2008 den Bedarfsausweis.

Die Anforderungen an den **Jahresprimärenergiebedarf** gemäß Anhang 1 werden nur bei Wohngebäuden mit überwiegender Warmwasserbereitung aus elektrischem Strom angehoben. Hier liegen die Anforderungen um etwa 3 – 4,7 % höher als bisher. Ferner ist bei Wohngebäuden die Unterscheidung nach dem Fensterflächenanteil (größer bzw. kleiner als 30 %) entfallen.

**Der Anhang 3 – Anforderungen bei Änderungen von Außenbauteilen** – wird ebenfalls nicht geändert. Auch die Anforderungen an den Nachweis der Dichtheit der (gesamten) Gebäudehülle bei einer Druckdifferenz von 50 Pa (Pascal) bleiben gleich.

### Vollständig neu ist:

Anhang 6 – Energieausweis für Wohngebäude

Anhang 7 – Energieausweis für Nichtwohngebäude

Anhang 8 – Aushang Energieausweis für Nichtwohngebäude, Energiebedarf

Anhang 9 – Aushang Energieausweis für Nichtwohngebäude, Energieverbrauch

Anhang 10 – Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

Anhang 11 – Anforderungen an Inhalt von Fortbildungen (zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Gebäude)

Der § 21 des Entwurfes enthält eine Regelung für die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Gebäude. Dabei spielt die Ausbildung und einschlägige Erfahrung bzw. Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens eine Rolle. Eine zusätzliche Fortbildung benötigen beispielsweise Bauhandwerksmeister, Heizungsbauer, Installateure oder Schornsteinfeger. Der Lehrplan zur Fortbildung zum Gebäudeenergieberater HWK enthält die geforderten Fortbildungsinhalte.

Ausstellungsberechtigt sind auch bauvorlageberechtigte Meister im Rahmen ihres (kleinen) Bauvorlagerechts – aber nur für Wohngebäude. Detaillierte Informationen folgen, sobald die Neufassung verabschiedet ist.

## Das Gutachten des Bausachverständigen – Fachbuch

Verfasser des in der ersten Auflage erschienenen Buches ist Lothar Röhrich, ö.b.u.v. Sachverständiger für Honorare der Architekten und Ingenieure sowie für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Das Buch enthält praxisnahe Erläuterungen des Aufbaus und der Struktur der Gutachten und deren Besonderheiten.

Die zugehörige CD-ROM enthält Textbeispiele und Vorlagen zur Auftragsabwicklung. Mustergutachten veranschaulichen die Gutachtentypen und ihre Unterschiede.

Das Buch ist in folgende Kapitel gegliedert:

- 1.0 Der Sachverständige
- 2.0 Der Bausachverständige

- 3.0 Das Gutachten
- 4.0 Form und Inhalt des Gutachtens
- 5.0 Mustergutachten mit Erläuterungen
- 6.0 Auftragsabwicklung
- 7.0 Hinzuziehung eines weiteren Sachverständigen

Sechs Anhänge, darunter die Mustersachverständigenordnung der IHK.

### Bezugsquelle:

Bundesanzeiger-Verlag  
Amsterdamer Straße 192  
50735 Köln  
Telefon 02 21 / 9 76 68 - 200  
www.bundesanzeiger.de

(2006, 184 Seiten,  
16,5 x 24,4 cm mit CD-ROM;  
32,- Euro  
ISBN-10: 3-89817-524-3)

## Neufassung der ATV DIN 18 300 – Erdarbeiten

Für die Ausgabe 2006 der VOB ist auch die ATV Erdarbeiten fachtechnisch überarbeitet worden. Neben redaktionellen Änderungen und der Aktualisierung im Hinblick auf andere technische Normen gibt es Neuerungen zu der Regelausführung von Gründungsflächen sowie das Verfüllen von Leitungsgräben.

### Ergänzung zu Abschnitt 3.10.1

Hier wird festgelegt, dass für die Ausbildung und Sicherung von Baugruben und Gräben sowie für die Arbeitsraum- und die lichten Mindestgrabenbreiten neben der DIN 4124 („Baugruben und Gräben; Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten; aktuelle Ausgabe Oktober 2002) zusätzliche folgende Normen gelten:

- Bei Abwasserleitungen und Abwasserkanälen die DIN EN 1610 („Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; aktuelle Ausgabe Oktober 1997).
- Die Abschnitte 2 und 3 der ATV DIN 18 307 („Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden“).
- Die Festlegungen der neuen ATV DIN 18 322 („Kabelleitungstiefbauarbeiten“) mit der Forderung eines betretbaren Arbeitsraumes bei Gräben mit mehrzügigen Kabel-Anlagen.

### Zu Abschnitt 3.10.4

Dieser Abschnitt regelt die Ausführung von Gründungsflächen für Bauwerke

und (neu) Gräben. Die Sohle darf nicht aufgelockert werden. Sollte dies geschehen sein, muss entweder die ursprüngliche Lagerungsdichte durch Verdichten oder die ursprüngliche Tragfähigkeit in anderer Weise wieder hergestellt werden.

Falls die Sohle ohne zusätzlich eingebrachte Bettungsmaterial als Auflager von Leitungen dient, ist sie profilgerecht und frei von Steinen und Blöcken herzustellen. Dies ist (neu) als Regelausführung festgelegt, d. h., ohne zusätzliche Vergütung auszuführen.

### Zu Abschnitt 3.11.2

Dieser Abschnitt regelt die Wiederverfüllung von Leitungsgräben. Bei Abwasserleitungen und Abwasserkanälen gilt dafür die DIN EN 1610. Neu hinzugekommen sind folgende Regelungen:

- Für die Leitungszone von Druckrohrleitungen gelten die Abschnitte 2 und 3 der ATV DIN 18 307, d. h., spezifische Regeln je nach Art der verlegten

Leitung (Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Acetylenleitungen).

Über Kabeln ist die Leitungszone bis zu einer Höhe von 15 cm über dem Scheitel verdichtungsfähiger Boden lagenweise einzubauen und **von Hand zu verdichten**.

Für die Leitungszone von Kabeln sind Gesteinskörnungen 0/2 mm, von Kabelschutzrohren Gesteinskörnungen bis 0/8 mm zu verwenden.

In engem sachlichen Zusammenhang regelt der neue Abschnitt 3.11.6, dass bei Kabeln und Kabelschutzrohren erst ab einer Höhe von 0,3 m über der Leitung maschinell verdichtet werden darf.

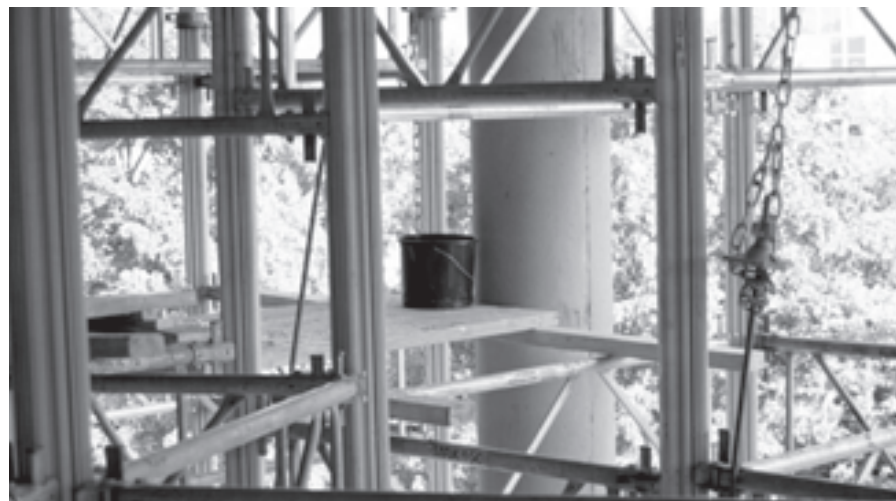
### Ergänzung im Abschnitt 4.2 – Besondere Leistungen

Der Katalog der Besonderen Leistungen wurde ergänzt um

- Das Wiederherstellen der planmäßigen Höhenlage, Neigung und Ebenheit sowie das Verdichten von Baugruben- und Grabensohlen nach Auflockerung, soweit diese Auflockerung nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist (Abschnitt 4.2.14).
- Besondere Maßnahmen an Steilstrecken mit felsigem oder steinigem Untergrund bzw. bei wenig tragfähiger oder stark wasserhaltiger Grabensohle (Abschnitt 4.2.15).

## Neue ATV DIN 18 451 – Gerüstarbeiten

Die VOB 2006 enthält eine fachtechnisch überarbeitete Fassung der ATV Gerüstarbeiten – Ausgabe Oktober 2006. Neben den redaktionellen Änderungen und einer Anpassung an die Entwicklung übriger DIN-Normen sind auch einige Festlegungen zur Regelausführung neu. Eine Auflistung enthält das ZDB-Merkblatt VOB 2006. Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Änderungen:



### Zu Abschnitt 0:

#### Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Die Abschnitte 0.1 Angaben zur Baustelle, 0.2 Angaben zur Bauausführung und 0.5 Abrechnungseinheiten enthalten einige Ergänzungen, die zu einer Verbesserung der Ausschreibungsunterlagen führen sollen.

### Zu Abschnitt 1: Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der ATV wurde auf (Arbeits-) Bühnen ausgedehnt, die als Hilfskonstruktionen für die Ausführung von Bauarbeiten jeder Art benötigt werden.

### Zu Abschnitt 3:

#### Ausführung und Gebrauchsüberlassung

Die Hinweise auf die Verpflichtung zu besonderer Sorgfalt beim Umgang mit anderen Bauwerken, Leitungen, Bäumen, Pflanzen und dergleichen, sind wie bei vielen anderen ATV'en jetzt auch in der ATV Gerüstarbeiten enthalten.



Die ATV Gerüstarbeiten sieht das Absenken der Traggerüste nicht mehr als Aufgabe des Auftragnehmers vor. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber lediglich die Bedienungsanleitung für die Absenkanlage zu übergeben (Abschnitt 3.6). Der Beginn der Gebrauchsüberlassung ist durch den vertraglich vereinbarten Termin bestimmt. Bei vorzeitiger Nutzung wird ab dem ersten Tag der Nutzung gerechnet (Abschnitt 3.10).

Die Grundeinsatzzeit beträgt vier Wochen (Abschnitt 3.11). Die Grundeinsatzzeit von bis zu vier Wochen war früher als Nebenleistung definiert. Die Umstufung in den Abschnitt 3 dürfte keine praktische Bedeutung haben.

#### **Zu Abschnitt 4: Nebenleistungen, Besondere Leistungen**

Bei der Stellung von Absenkanlagen, Kletterbühnen und fahrbaren Arbeits-

bühnen ist die einmalige Einweisung des Auftraggebers und die Lieferung von Bedienungsanleitungen als Nebenleistung hinzugekommen (Abschnitt 4.1.6).

Der Katalog der Besonderen Leistungen wurde erweitert:

- Zukünftig sind alle Maßnahmen zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs während der Zeit der Gebrauchsüberlassung Besondere Leistungen (Abschnitt 4.2.2). Früher war nur die Beleuchtung der Gerüste erfasst.
- Neu aufgenommen sind: das Errichten von Treppentürmen, der abschnittsweise Auf- und Abbau der Gerüste, ihr nachträgliches Bekleiden, Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Lasten, das Wiederherstellen des vertragsgemäßen Zustandes bei unsachgemäßer Nutzung, das Entfernen von Schalungen und das Umsetzen von Gerüst-Verankerungen.

#### **Zu Abschnitt 5: Abrechnung**

Die Abrechnungsregeln werden differenzierter gegliedert nach:

- Arbeitsgerüsten, Hänge- und Kletterbühnen
- Schutzgerüsten
- Wetterschutzdächern
- Raumgerüsten
- Traggerüsten
- Hängegerüsten
- Konsolgerüsten, Auslegergerüsten, Bockgerüsten
- Überbrückungen
- Gerüstbekleidungen und
- Gebrauchsüberlassung.

Wesentliche inhaltliche Änderungen der Abrechnungsregeln sind mit dieser Neugliederung nicht verbunden. Durch die detailliertere Gliederung und präzisere Formulierungen wird die Anwendung der Abrechnungsregeln erleichtert.

getrennt nach Materialgruppen und in alphabetischer Reihenfolge der Hersteller vorgenommen.

Die Liste „NB“ kann beim Untersuchungs- und Beratungsinstitut für Wand- und Bodenbeläge Säurefließner-Vereinigung e.V., Im Langen Felde 4, 30938 Burgwedel, bezogen werden. (Die Bezugskosten betragen: 17,50 € zzgl. MwSt. u. Versand).

Auszüge aus der Liste der geprüften Belagsstoffe: Keramik, Naturwerkstein und Betonwerkstein können auch bei uns per E-Mail angefordert werden (pecher@lbb-bayern.de).

## Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen

**Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen müssen den „Anforderungen an Bodenbeläge im Barfußbereich“ und den Arbeitsrichtlinien des Kuratoriums „Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen“ entsprechen. Letztere sind als 29. Ausgabe im Juli 2006 neu erschienen.**

Die Untersuchung und Beurteilung der rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbelastungsmaterialien erfolgt auf Basis der DIN 51 097 „Prüfen von Bodenbelägen; Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaften; nassbelastete Barfußbereiche; Begehungsverfahren; Schiefe Ebene“. Die Rutschgefahr

ist in die Bewertungsgruppen A, B oder C unterteilt.

In die Liste „NB“ sind Bodenbelagsstoffe aus Keramik, Naturwerkstein, Betonwerkstein, Stahl, Gummi, beschichtete Werkstoffe, Kunststoffe, Glas und Holz einbezogen. Die Aufstellung der Liste ist

**Für Menschen in Not  
ist uns kein Weg zu weit.**



Sudan, © Sven Torfirm

ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft dort, wo die Menschen keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung. In Krisen- und Katastrophengebieten in derzeit rund 70 Ländern.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN  
☐ Informationen für einen Projekteinsatz  
☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft  
☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“



Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
 www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

1110 4611



## Ausbildungsmarkt und Nachvermittlung im November 2006

**Nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Stand der Nachvermittlung im November 2006 konnte die Zahl der am 30.9. unvermittelt gemeldeten Bewerber bis November um 21.700 auf 27.800 reduziert werden (November 2005: 23.500). Damit ist ein größerer Rückgang zu verzeichnen als im Vorjahr (2006: -44 %; 2005: -41 %).**

Berücksichtigt man, dass im Oktober und November durch das Engagement zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen sowie infolge Nichtantritt von Auszubildenden zahlreiche neue Ausbildungsplätze für einen sofortigen Ausbildungsbeginn hinzugekommen sind und zum Teil auch noch unbesetzt sind, stellt sich die Zahl der insgesamt noch unbesetzten Ausbildungsplätze und die Lehrstellenlücke wie folgt dar: Unter Berücksichtigung der neu hinzugekommenen Plätze gibt es insgesamt noch 11.500 unbesetzte Ausbildungsplätze (November 2005: 10.900). Die Lehrstellenlücke beträgt dann aktuell - 16.300 (November 2005: -12.600).

Wie jedes Jahr kamen auch in dieser Nachvermittlung zahlreiche Bewerber für einen sofortigen Ausbildungsbeginn neu auf den Ausbildungsmarkt, weil sie beispielsweise eine Ausbildung nicht antreten oder abbrechen oder sich zu spät um einen Ausbildungsplatz kümmern. Im Oktober und November 2006 waren so 25.700 Bewerber neu auf dem Ausbildungsmarkt erschienen, davon hatten bis November rund 3.800 ein Angebot angenommen.

Die Aussichten für die weitere Nachvermittlung sind gut. Für die bis 30.9. gemeldeten, zur Zeit noch unvermittelten Bewerber (27.800) stehen noch 11.500

unbesetzte Ausbildungsplätze und nach der Statistik der BA noch rund 20.000 unbesetzte Plätze für Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung.

Einen positiven Trend auf dem Ausbildungsmarkt spiegelt auch die Zahl der bis Ende Oktober neu abgeschlossenen Verträge in Industrie, Handel und Handwerk wieder: Sie stieg gegenüber dem Vorjahr um + 4,1 % (+ 19.400 Verträge). Dabei konnten in Industrie und Handel + 4,8 % (+ 14.700) mehr Verträge verzeichnet werden als im Vorjahr, im Handwerk liegt ein Zuwachs von + 3 % (+ 4.700 Verträge) vor. Insgesamt wurden bisher in beiden Bereichen 485.800 Ausbildungsverträge abgeschlossen (Industrie und Handel: 324.000; Handwerk: 161.800).

## Bauarbeitgeber zu 5-semesterigem Bachelor: ohne uns!

**Angesichts der zunehmenden Heterogenität der Studienabschlüsse und Regelstudienzeiten bei den Studiengängen des Bauingenieurwesens positionieren sich die Bauarbeitgeber jetzt deutlicher zu den Anforderungen an den Führungsnachwuchs.**

„Bei der Ausgestaltung der Bau-Bachelorstudiengänge laufen die Konzepte der Hochschulen und die Anforderungen der Arbeitgeber zunehmend auseinander“, so Dr.-Ing. Friedrich W. Oeser, Vorsitzender des Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V. am 27.11.2006 in Berlin.

Der ASBau, eine von den Hochschulen und Arbeitgebern (darunter HBV und ZDB) sowie Wissenschaftsverbänden gemeinsam getragene hochschulpolitische Plattform im Bauwesen hat sich seit 2002 zum Ziel gesetzt, eine hochwertige Hochschulausbildung im Bauwesen zu fördern. „Angesichts des aktuellen Gerangels um die Regelstudienzeit des Bachelors geraten die Studieninhalte zunehmend ins Hintertreffen“, so Oeser weiter. Mit Blick auf die Verantwortung der Ingenieure bei der Erstellung von Bauvorhaben und dem Erhalt der gebauten Umwelt müssten alle Ingenieurabsolventen ein solides

Wissensfundament mitbringen. Fünf Semester Theoriestudium seien hier zu wenig, auch sei ein Verzicht auf ein hochschulgelenktes Praktikum gerade an Fachhochschulen inakzeptabel.

Vor diesem Hintergrund hat der ASBau-Vorstand im November 2006 in Frankfurt/Main seine Position zum Bau-Bachelor bekräftigt: mindestens sieben Semester Regelstudienzeit inklusive

hochschulgelenktem Praxissemester. Weiter fordert der ASBau eine Qualitätssicherung aller Studiengänge anhand inhaltlicher Standards. „Forderungen des Akkreditierungsrates zur Fokussierung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich auf das Studienziel („Output-Orientierung“) ignorieren die Spezifika der stark grundlagenbezogenen Ingenieurausbildung in Deutschland“, so Dr. Oeser. „Wir wollen Qualität sichern, nicht Qualität managen. Dafür ist eine Programmakkreditierung unverzichtbar.“

ASBau repräsentiert 27 Organisationen des Bauwesens aus dem Bereich der Arbeitgeberverbände, Ingenieurverbände, Wissenschaftsverbände, Kammern und Hochschulen ([www.asbau.org](http://www.asbau.org)).



## Straßenbau

## Lebende Straßenbauerwerkstatt auf der Messe Garten München 2007 / Handwerksmesse 2007

Auf sehr positive Resonanz stieß in diesem März die lebende Straßenbauerwerkstatt auf der „Garten München 2006“, einer Parallelmesse zur „Internationalen Handwerksmesse IHM 2006“, die von der Berufsbildungsstätte der Bauinnung München, deren Straßenbauer-Azubis und Ihrem Ausbildungsmeister Thomas Schuster gestaltet wurde. Viele Fotos sind davon auf der Homepage der Bauinnung München ([www.bauinnung-muenchen.de](http://www.bauinnung-muenchen.de)) zu sehen.

Vom 08. bis zum 14. März 2007 zieht in München die „**Internationale Handwerksmesse**“ wieder viele Besucher

an, die dann auch in den Nachbarhallen die – im Eintrittspreis enthaltene – „**Garten München 2007**“ besichtigen und sich dort Ideen für die eigene Gartengestaltung holen.

Die Bauinnung München wird auch 2007 eine ähnlich große lebende Straßenbauer-Werkstatt wie in 2006 einrichten und betreiben und erwartet einen großen Besucherandrang. Mit dieser Aktion wird für das Image der Straßenbauer geworben und natürlich auch die Ausführung von Pflaster- und Belagsarbeiten durch Innungs-Straßenbaubetriebe propagiert!

**Die Messegesellschaft sucht noch Hersteller von Pflastersteinen und Platten und Pflastererbetriebe**, die auf Messeständen in der Nähe der lebenden Straßenbauerwerkstatt für ihre Materialien und ihre Arbeit werben wollen und können. Die Teilnahme mit einem Messestand ist **kostenpflichtig**.

### Kontakte und Informationen:

Herr Haude  
von der Bauinnung München,  
Telefon 0 89 / 57 07 04 - 34.

## Stuck-Putz-Trockenbau

## Jahrestagung 2006 in Regensburg

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau am 18.11.2006 in Regensburg wurde Ralf Wagner, Schwabach zum neuen Vorsitzenden gewählt. Sein Stellvertreter wurde Jochen Lehnert aus Nürnberg.

Stuckateure und Trockenbauer trafen sich am 17./18.11.2006 zu Ihrer Jahrestagung in Regensburg. Als Einstimmung auf diese Veranstaltung besichtigten die Tagungsteilnehmer das Schloss Thurn und Taxis. In einer ansprechenden Führung durch Teile des Schlosses wurden interessante Einblicke in das vergangene und gegenwärtige Familienleben der fürstlichen Familie gegeben. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein im Restaurant „Bischofshof am Dom“ bestand dann ausreichend Gelegenheit für fachliche Auseinandersetzungen und Meinungsaustausch unter Kollegen und mit Vertretern der Industrie.

Am darauf folgenden Tag begann die Tagung mit dem Gedenken an Wolfgang Pawlak, der nach schwerer Krankheit am 26.03.06 im Alter von 61 verstarb. Herr Pawlak führte die Geschicke der Landesfachgruppe als deren Vorsitzender seit 2001.

In der anschließenden Mitgliederversammlung wurde Ralf Wagner zum neuen Vorsitzenden und Jochen Lehnert zu

dessen Stellvertreter gewählt.

Beide gaben an, den Vorsitz der Landesfachgruppe partnerschaftlich, unter Einbeziehung aller Mitglieder des Vorstandes, die in Ihrem Amt bestätigt wurden, bekleiden zu wollen.



Neuer Vorsitzender Wagner (r.)  
und sein Stellvertreter Lehnert (l.)



## Vorstand Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau

### Vorsitzender:

Ralf Wagner, Schwabach

### Stellvertreter:

Joachim Lehnert, Nürnberg

### Mittelfranken:

Franz Xaver Rupp, Allersberg

### Oberfranken:

Josef Neundörfer, Litzendorf

### Ndb. / Obf.:

Werner Götzer, Nittenau  
Werner Ott, Neusorg

### Berufsausbildung:

Bernd Kleinert, Feucht

### Beirat:

Oberfranken:  
Mittelfranken:

Jürgen Rattel, Hirschaid  
Erich Wechsler, Großweingarten  
Martin Langer, Roth

Im Rahmen seines Berichtes informierte Herr Wagner die Mitgliedsbetriebe über die Namensänderung des „Deutschen Stuckgewerbeverbandes“ in:

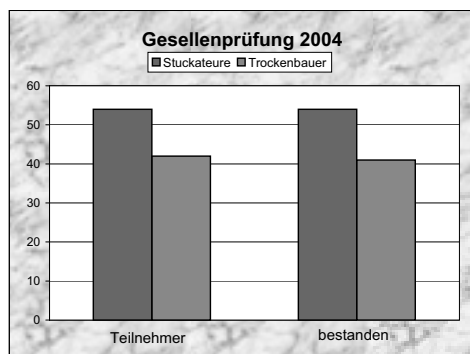
### „Bundesverband für Ausbau und Fassade (BAF) Putz-Stuck-Trockenbau-Farbe“

Weiterhin erläuterte Wagner die umfangreichen Tätigkeiten innerhalb der einzelnen Arbeitskreise und Ausschüsse des BAF in Berlin. Die Erarbeitung wich-

tiger Merkblätter und technischer Informationen erfordere einen großen Arbeits- und Zeitbedarf für Haupt- und Ehrenamt, der über die „normale“ Verbandarbeit und -finanzierung hinausginge. In der anschließenden Abstimmung wurde daraufhin die Sonderumlage in Höhe von 15,- € pro Betrieb im Jahr einstimmig genehmigt. Anschließend informierte Wagner über die diversen Aktivitäten zur Messe „Farbe – Ausbau & Fassade“ (18. – 21. April 2007 in Köln) und über die Aktion „KidsKlinik“, bei der

Auszubildende im Stuckateurhandwerk zwei Stationen der Cnopf'schen Kinderklinik in Nürnberg kindgerecht gestalten.

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung berichtete Bernd Kleinert zur Situation in der Berufsausbildung. Erfreulich sei der im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Notendurchschnitt bei den Gesellenprüfungen – obwohl die Gesamtleistungen immer noch stark verbesserungswürdig seien.

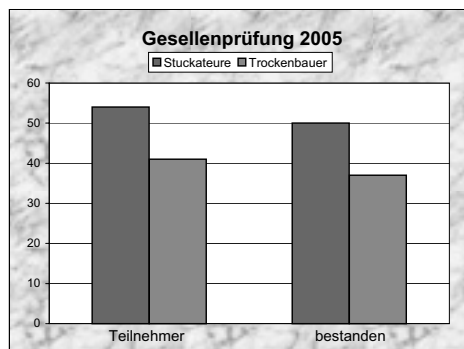


**Notendurchschnitt:  
Stuckateure**

Theorie: 4,0  
Praxis: 2,9

**Notendurchschnitt:  
Trockenbauer**

Theorie: 3,7  
Praxis: 2,9



**Notendurchschnitt:  
Stuckateure**

Theorie: 3,5  
Praxis: 3,1

**Notendurchschnitt:  
Trockenbauer**

Theorie: 3,2  
Praxis: 2,7

In der anschließenden „Fachtagung“ informierte Thomas Graber, Dämmtechnik GmbH, Rimsting unter dem Motto „Schlau in die Zukunft“ über Steuerungselemente für Handwerksbetriebe. In seinen sehr anschaulichen und nachvollziehbaren Ausführungen gab Graber wichtige Anstöße zur Verbesserung der Geschäftsplanung, der Kalkulation und der strategischen Planung. Ferner erläuterte er die Gründe, warum eine Marketingstrategie unabhängig von der Betriebsgröße ist und welche Faktoren bei der Betrachtung der Finanz- und Finanzierungselemente Erfolg versprechend eingesetzt werden können.

Aufbauend auf diesen Vortrag erläuterte Uwe Engelhart von der PROVINCE Vertrieb- und Marketingagentur, dass alle erfolgreichen Unternehmen eins ge-

meinsam hätten: Sie warten nicht auf bessere Zeiten, sondern werden selbst aktiv. Sie entwickeln ihre Stärken und verkaufen diese besser als ihre Konkurrenz. Unter dem Motto „Mache Deinen

Markt selbst“ gab er den Teilnehmern praxisnahe und umsetzbare Empfehlungen, um positive Veränderungen im Unternehmen einleiten zu können.



Referent Thomas Graber



Referent Uwe Engelhart



Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter **www.baybauakad.de** oder fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an unter **info@baybauakad.de**



## Mit Kompetenz im Trockenbau überzeugen

In Zusammenarbeit mit dem afz Nördlingen bietet die Bayerische BauAkademie im nächsten Jahr die Ausbildung zur Brandschutzfachkraft Trockenbau an.

Das Thema Brandschutz ist wieder in aller Munde. Für den Trockenbau-Unternehmer bedeutet das in der Regel, dass auch die Kunden zunehmend kritischer reagieren. Die ausgebildete Fachkraft kann optimal beraten, neutrales Fachwissen unabhängig vom Hersteller einsetzen und noch professioneller kalkulieren.

Der neue Lehrgang findet im afz der Bauinnung Donau-Ries in Nördlingen in zwei Modulen statt:

**Teil 1: 01.03.2007 bis 02.03.2007**

**Teil 2: 22.03.2007 bis 23.03.2007**

Die Lehrgangskosten belaufen sich auf nur **870,00 € komplett**, inkl. Prüfungsgebühr, Lernmittel, Getränke und Mittagessen.

Dieses Seminar ist speziell für Mitarbeiter/innen, die künftig als Brandschutzfachkraft im Trockenbau eingesetzt werden sollen, sowie Unternehmer, die mehr für ihr Unternehmen tun wollen.

Vorteilhaft, auch in der Argumentation gegenüber Kunden, ist, dass der Lehrgang mit einer Prüfung abschließt und somit einen hohen Stellenwert besitzt.

**Anmeldungen  
über die  
Bayerische BauAkademie  
Telefon 09852-9002-0**

## Mehr Ausführungssicherheit bei Putz / Stuck / Trockenbau

Wie ist mit den neuen Richtlinien umzugehen? Was muss man bei Aufmass und Abrechnung jetzt beachten? In einem neuen Seminar bereitet die Bayerische BauAkademie im Februar aktuelle Themen speziell für Führungskräfte im Putz-Stuck-Trockenbau auf.

Um den ständig wachsenden Anforderungen und den ständigen Änderungen in einem mittelständischen Betrieb wirkungsvoll zu begegnen, spielt aktuelles Wissen eine große Rolle. Anerkannte Fachleute wie Eugen Schwarz, Stuckateurmeister und Obmann der ATV DIN 18350, sowie Dipl.-Ing. (FH) Markus Weißert, Stuckateur und Obmann der ATV DIN 18345 stehen neben anderen am 9. Februar 2007 bereit, um Praxistipps für den Umgang mit den neuen Vorschriften zu geben.

Das sind die Themen:

### **Normen, Richtlinien und Merkblätter im Putz- und WDVS-Bereich**

- Aktueller Stand der europäischen und nationalen Normen, „Allgemein anerkannte Regeln der Baukunst“
- Wesentliche Neuigkeiten der neuen Putznormen DIN V 18550: Hintergründe und Chancen für den Fachunternehmer
- Merkblatt Qualitätsstufen für Innen-

putze

- Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton
- Überblick über aktuelle Richtlinien und Merkblätter bei Putz

### **Putzerneruerung – Putzüberarbeitung**

- Prüfung und Beurteilung des Untergrundes (Putzgrundes) als Voraussetzung für den Sanierungserfolg
- Möglichkeiten und Methoden zur Vorbereitung des Putzgrundes

### **Normalputz, Leichtputz Typ 1 und 2, Wärmedämmputz, Sanierputz**

- Anforderungen, Eigenschaften, Wirkungsweisen, Kenndaten und Prüfungen
- Untersuchung, Analyse, Sanierung bei Putzen
- Einfache Untersuchungs- und Analysemöglichkeiten bei Rissen und sonstigen Schäden
- Rissanerung in Anlehnung an das WTA-Merkblatt

Alles Wissenswerte zu Aufmass und Abrechnung nach VOB/C vor allem bei

- DIN 18350 (Putz- und Stuckarbeiten)
- DIN 18345 (Wärmedämmverbundsysteme)
- DIN 18340 (Trockenbauarbeiten)

Termin:

**Freitag und Samstag,  
09.02.2007 bis 10.02.2007**

Kosten:

Die Seminarkosten belaufen sich auf 250,00 €, zzgl. Lernmittel, Verpflegung, sowie Übernachtung in den modern ausgestatteten Gästehäusern der Bayerischen BauAkademie.

Dieses Seminar ist speziell für Führungskräfte im Putz-, Stuck- und Trockenbauhandwerk sowie Verantwortliche des allgemeinen Hochbaus, die entsprechende Arbeiten ausführen.

**Anmeldung bei der  
Bayerischen BauAkademie,  
Telefon 09852-9002-0  
oder im Internet unter  
www.baybauakad.de**





## Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehgangs- und Seminarinhalte im Internet:

[www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)

(Februar / März / April 2007)

### BAUTECHNIK

#### Betontechnologie

BB 01 Praktische Betontechnologie  
02.02. – 03.02.2007  
09.02. – 10.02.2007

BB 41 Erweiterte  
betontechnologische  
Ausbildung (E-Schein)  
19.02. – 16.03.2007

BB 82 Betontechnologie  
im Fertigteilwerk  
21.02. – 23.02.2007

BB 45 Schutz und Instandsetzung  
von Betonbauteilen  
26.02. – 02.03.2007

BB 85 Wirtschaftliche Herstell-  
techniken für Betonwaren  
(Pflastersteine, WetCast)  
02.03. – 03.03.2007

BB 21 Betonprüfer  
19.03. – 05.04.2007

BB 46 Bauwerksprüfung  
nach DIN 1076  
19.03. – 22.03.2007

BB72 Nachträgliche  
Bewehrungsanschlüsse  
Know-how und Sicherheit  
durch Zulassung des DIBt  
22.03.2007

#### Massivbau

BM 41 Zusatzqualifikation für  
Bauhandwerksmeister  
05.02. – 16.02.2007  
und weiter 05.03. – 16.03.2007

BM 10 Bauvorarbeiter Hochbau  
(modular)  
mit KMB-Prüfung  
Modul 1 08.02. – 10.02.2007  
Modul 2 08.03. – 10.03.2007  
Modul 3 15.03. – 17.03.2007  
Modul 4 29.03. – 31.03.2007

BM 12 Baurvorarbeiter  
Fertigteil-Betonbau  
12.02. – 23.02.2007

BM 61 Vermessung Hochbau  
12.02. – 14.02.2007

BM 70 Mitarbeiter auf der Baustelle  
effizient führen  
16.02.2007

BM 49-1 Aufbaukurs zum Seminar  
„Sachverständigentexte“  
Gutachten fachlich richtig,  
kurz und klar verfasst  
01.03. – 02.03.2007

BM 15 Herstellen von Abdichtungen  
aus kunststoffm.  
Bitumendickbeschichtungen  
nach DIN 18195  
08.03. – 10.03.2007

BM 95 Koordination für Sicherheit  
und Gesundheitsschutz  
auf Baustellen  
(SiGe-Koordinator)  
09.03. – 10.03.2007  
und weiter 23.03. – 24.03.2007

BM92 Sachkunde für Abbruch/  
Sanierung/Instandsetzen  
von Asbestzementprodukten  
25.04. – 26.04.2007

#### Tiefbau

BT 91 Schwarzdeckenbau  
22.02. – 24.02.2007

BT 55 Neue Regelwerke  
für Verkehrswegebau  
06.03.2007

BT 02 Praxisseminar für Anfänger  
im Tief- und Straßenbau  
12.03. – 16.03.2007

BT 95 Verantwortlicher  
für die Verkehrssicherung  
von Arbeitsstellen im  
öffentlichen Verkehrsraum  
15.03.2007

BT 41 Zertifizierter Kanalsanierungs-  
berater – 4 Wochen  
26.03. – 30.03.2007  
16.04. – 20.04.2007  
07.05. – 12.05.2007  
11.06. – 16.06.2007

#### Estrich & Belag

BE 93 Die Gefahrstoffverordnung  
06.02.2007

BE 64 Beheizte Fußboden-  
konstruktionen – Schnitt-  
stellen optimal koordinieren  
06.03.2007

BE 63 Fußbodentechnik 2007 –  
Frühjahrsseminar 07.03.2007

BE 61 Mehr Ausführungssicherheit  
mit der neuen DIN 18560  
27.03.2007

BE 65 Maßtoleranzen im Fußboden-  
bau nach DIN 18202  
28.03.2007

BE31 Fortbildungsmodule im  
Estrichlegerhandwerk  
Meister werden!  
(Module einzeln buchbar)  
Modul 1:  
„Betontechnologische  
Grundlagen – Bodenbeläge“  
16.04. – 27.04.2007  
Modul 2:  
„Baustoffkunde – VOB –  
UVV – Betriebskosten“  
14.05. – 02.06.2007

Modul 3:  
„Zementestriche –  
Calciumsulfatestriche –  
Magnesiaestriche –  
Abdichtung Teil 1 –  
Kalkulation Teil 1“  
11.06. – 22.06.2007

Modul 4:  
„Bauphysik – Bauchemie –  
Abdichtung Teil 2 –  
Kunstharzestriche –  
Güteschutz –  
Kalkulation Teil 2“  
02.07. – 13.07.2007

Modul 5:  
„Massenermittlung –  
Aufmaß und Abrechnung –  
Wärme- und  
Schallschutznachweis“  
30.07. – 10.08.2007

#### Fliesen und Platten

BF 51 Fortbildung  
für Führungskräfte  
im Fliesenlegerhandwerk  
09.02.2007

BF 01 Schnitttechnik  
für Fliesenleger  
12.03. – 15.03.2007

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                  |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| BF 05 | Fortbildung für<br>Fliesenleger-Facharbeiter<br>16.03.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Betriebsführung und VOB –<br>Fachzeichnen Teil 1“<br>21.05. – 02.06.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | MH 91                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fachseminar zur<br>Ladungssicherung<br>03.02.2007                                |
| BF 61 | Fortbildung für<br>öbuv Sachverständige<br>des Fliesen-, Estrich- und<br>Stuckgewerbes<br>Wärme-, Kälte-,<br>Schallschutz 20.03.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <u>Modul 3:</u><br>„Grundlagen des Wärme-,<br>Kälte- und Feuchteschutzes –<br>Fachzeichnen Teil 2“<br>25.06. – 07.07.2007<br><u>Modul 4:</u><br>„Wärme-, Kälte- und<br>Schallschutz im Anlagenbau,<br>Kalkulation Teil 1 –<br>praktische Blecharbeiten“<br>23.07. – 03.08.2007<br><u>Modul 5:</u><br>„Brandschutz – Schallschutz<br>– Kalkulation Teil 2“<br>03.09. – 14.09.2007                                                                                                                                                                                                                      | MH 34                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | „Befähigte Person“ f.<br>Lastaufnahme u.<br>Anschlagmittel 02.02.2007            |
| BF31  | Meister werden!<br>Fortbildungsmodule im<br>Fliesenlegerhandwerk<br>(Module einzeln buchbar)<br><u>Modul 1:</u><br>„Baustoffkunde Keramik<br>u. Nichtkeramik –<br>Estrichtechnologie,<br>Fachzeichnen – Gestaltung –<br>Untergrund und<br>Verlegetechnik 1“<br>10.04. – 27.04.2007<br><u>Modul 2:</u><br>„Gestalten mit CAD –<br>VOB – UVV – Untergrund<br>und Verlegetechnik 2“<br>21.05. – 02.06.2007<br><u>Modul 3:</u><br>„Untergrund und Verlege-<br>technik 3 – Bauphysik/<br>Bauchemie – Abdichtung“<br>18.06. – 29.06.2007<br><u>Modul 4:</u><br>„Fachrechnen/<br>Massenermittlung –<br>Wärmeschutznachweis<br>Schallschutznachweis –<br>Verformungen“<br>30.07. – 10.08.2007<br><u>Modul 5:</u><br>„Kalkulation – Betriebs-<br>organisation. Kalkulation.<br>VOB Teil C“<br>27.08. – 07.09.2007<br><u>Modul 6:</u><br>„Praktische<br>Schnitttechnik“<br>17.09. – 27.09.2007 | <b>BAUMASCHINENTECHNIK</b><br><b>Hochbau</b><br>MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer<br>für Anfänger<br>26.02. – 16.03.2007<br>MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer<br>für Fortgeschrittene I<br>05.02. – 16.02.2007<br>05.03. – 16.03.2007<br>MH 92 Gefahrgutführerschein<br>22.02. – 24.02.2007<br>22.03. – 24.03.2007<br>MH 96 Digitaler Tachograph<br>Seminar für Unternehmer<br>oder deren Beauftragte<br>16.02.2007<br>MH 97 Umgang mit digitalen<br>Kontrollgeräten 15.02.2007<br>MH 22 Geprüfter<br>Turmdrehkranführer für Fort-<br>geschrittene II<br>12.02. – 16.02.2007<br>12.03. – 16.03.2007 | MH 93 Gefahrgutführerschein –<br>ADR-Bescheinigung<br>Fortbildung<br>09.02. – 10.02.2007<br>MH 31 „Befähigte Person“<br>für Turmdreh-<br>und Schnelleinsatzkrane<br>19.02. – 22.02.2007<br>MH 12 Mobilkranführer für Anfänger<br>(auf der Basis Turmdreh-<br>kranführer zusätzlich mit<br>dem Modul Mobilkranführer)<br><u>1. Modul</u><br>26.02. – 16.03.2007<br><u>2. Modul</u><br>19.03. – 23.03.2007<br>MH 05 Überbetriebliche Ausbildung –<br>Einweisung in Turmdrehkrane<br>05.03. – 09.03.2007<br>26.03. – 30.03.2007<br>MH 14 Fachseminar für<br>Anschlagtechnik<br>09.03.2007<br>MH 93 Gefahrgutführerschein –<br>ADR-Bescheinigung<br>Fortbildung<br>09.03. – 10.03.2007<br>MH 76 „Befähigte Person“ für<br>Flüssiggasanlagen in<br>Fahrzeugen, Büro- und<br>Mannschaftscontainern<br>26.03. – 27.03.2007<br>MH 95 LKW-Profitraining<br>30.03.2007 |                                                                                  |
| BW 52 | Fasern/Stäube machen<br>krank?! Sicherer Umgang<br>mit Fasern und Stäuben<br>09.03.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | MH 06 Überbetriebliche Ausbildung –<br>Einweisung an kleinen<br>Erdbaumaschinen<br>05.02. – 09.02.2007<br>12.02. – 16.02.2007<br>12.03. – 16.03.2007<br>19.03. – 23.03.2007<br>26.03. – 30.03.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | MH71                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Staplerführerschein<br>02.04. – 03.04.2007                                       |
| BW31  | Fortbildungsmodule<br>im Fliesenlegerhandwerk<br>Meister werden!<br>(Module einzeln buchbar)<br><u>Modul 1:</u><br>„Grundlagen Fachrechnen<br>und Werkstoffkunde“<br>16.04. – 27.04.2007<br><u>Modul 2:</u><br>„Grundlagen der                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | MH 23 Geprüfter<br>Turmdrehkranführer<br>KOMPAKT<br>für Fortgeschrittene II<br>01.02. – 03.02.2007<br>und weiter 16.02. – 17.02.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | MH77                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | „Befähigte Person“ für hand-<br>geführte Elektrowerkzeuge<br>02.04. – 03.04.2007 |
|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | MH72                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | „Befähigte Person“<br>für Flurförderzeuge<br>04.04. – 05.04.2007                 |
|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | MH74                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | „Befähigte Person“<br>für Ladebeordwände<br>am LKW<br>10.04.2006                 |

MH75 „Befähigte Person“  
für LKW-Ladekrane  
16.04. – 17.04.2007

## Tiefbau

MT 11 Bagger- und Laderführer  
für Anfänger  
23.04. – 25.05.2007

MT 21 Bagger-  
und Laderführer  
für Fortgeschrittene  
05.02. – 23.02.2007

MT 15 Minibaggerführer  
19.02. – 23.02.2007

MT 92 Verdichtung  
im Asphaltbau  
24.02.2007

MT 31 „Befähigte Person“ für  
Erdbaumaschinen  
05.03. – 08.03.2007

MT 18 Graderfahrer für Anfänger  
12.03. – 23.03.2007

MT 02 Bau- und maschinen-  
technische Grundlagen  
für den Garten- und  
Landschaftsbau  
19.03. – 23.03.2007

MT 06 Einweisung an  
kleinen Erdbaumaschinen  
für Garten- und  
Landschaftsbauer  
19.03. – 23.03.2007

MT 19 Graderfahrer  
für Fortgeschrittene  
19.03. – 23.03.2007

MT 91 Verdichtungstechnik  
im Erd- und Asphaltbau  
29.03. – 30.03.2007

## BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

SM 52 Messe-Training 02.02.2007

SM 16 Kunden gewinnen  
mit dem Telefon  
02.02. – 03.02.2007

SM 72 Lohnbuchhaltung  
für Baubetriebe  
12.03. – 14.03.2007

SM 14 Der erfolgreiche  
Kundenkontakt  
auf der Baustelle  
19.03. – 20.03.2007

SM 91 Den Bauablauf  
im Griff von A – Z  
Die optimale Bauorganisation  
in kleinen und mittleren  
Bauunternehmen  
23.03. – 24.03.2007

SM 13 Zeitmanagement  
26.03. – 27.03.2007

SM66 Erfolg ist planbar –  
Wie mittelständische  
Bauunternehmer glasklar  
ihr Ziel bestimmen und  
kontrollieren können  
20.04. – 21.04.2007

## BAURECHT

SR 95 Bauvertrags-Management –  
Die wichtigsten Themen  
zum Bauvertrag direkt  
für die Praxis  
02.03. – 03.03.2007

SR 53 Wie sieht ein  
erfolgreicher Nachtrag aus?  
08.03.2007

SR 56 Bauvertrag kompakt  
für Bauleiter  
09.03.2007

## EDV

EA 11 Grundlagen EDV  
02.02. – 03.02.2007  
*und weiter* 09.02. – 10.02.2007

EA 24 Verwalten von Projekten  
mit MS Project  
05.02. – 06.02.2007

EA 22-1 Grundlagen MS Excel XP  
für Handwerker  
08.02.2007

EA 21-1 Grundlagen  
MS Word XP  
für Handwerker  
12.02.2007

EA 21-4 Word XP –  
Textverarbeitung  
nach DIN 5008  
15.02.2007

EA 21-2 Word XP für Sekretärinnen  
21.02.2007

EA 21-3 Word XP – Arbeiten  
mit großen Dokumenten  
22.02.2007

EA 22-2 Excel XP – Controlling  
26.02.2007



EA 22-3 Excel XP –  
Visualisierung von  
Datenmengen und Erstellen  
komplexer Diagramme  
27.02.2007

EA 22-4 Erfolgreich Excel im  
Baubetrieb einsetzen  
28.02.2007

EA 23 Produkt-/  
Kundenpräsentation mit MS  
PowerPoint XP  
01.03.2007

EA 13 MS Outlook XP  
02.03.2007

EA 32 Internet für Einsteiger  
03.03.2007

EA 27 Grundlagen MS Access XP  
05.03. – 06.03.2007

EA 14 Kompakt-Kurs  
Windows XP, Office XP  
und Internet  
09.03. – 10.03.2007

EE 21 EDV für Estrichleger  
(Estrich5-Anwenderschulung)  
24.03.2007

EW 12 EDV für WKSB-Isolierer  
(ISO-WIN-  
Anwenderschulung)  
20.04.2007

## Anmeldung und detaillierte Auskünfte Bayerische BauAkademie Feuchtwangen

Ansbacher Straße 20  
91555 Feuchtwangen  
Telefon 098 52/90 02-0  
Telefax 098 52/90 02-9 09  
info@baybauakad.de  
www.baybauakad.de

# Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

## (Januar / Februar / März 2007)

### ABZ der Bauinnung Donau-Ries

#### Seminare für Mitarbeiter

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Auffrischung Ersthelfer Lehrgang  | 31.01.2007       |
| Treppenbau                        | 21. – 23.02.2007 |
| Wirtschaftlicher Baustellenablauf | 06.02.2007       |
| Verkehrssicherung                 | 15.02.2007       |
| Lehrgang Treppenbau               | 21. – 23.02.2007 |
| Lehrgang Vermessen                | 07. – 09.03.2007 |

#### EDV-Seminare

- CAD 3D – Perspektivische Darstellungen, Massenermittlung, Aufbaukurs Grundlage CAD 2D  
02. – 03.02.2007  
09. – 10.02.2007  
16. – 17.02.2007
- Fit im Büro – Tipps für Arbeits- u. Büroorganisation  
20.03.2007

#### Seminare für Unternehmer/Führungskräfte

- Der Mitarbeiter auf der Baustelle als Mittelsmann zum Kunden – Kundenbeziehungsmanagement  
01.02.2007
- Kunden gewinnen mit der neuen Energieeinsparverordnung und Wärmedämmverbundsysteme  
08.02.2007
- Neues aus der Sicherheitstechnik – Der digitale Tachograph  
27.03.2007

#### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der Bauinnung Donau-Ries  
Kerschensteinerstraße 35  
86720 Nördlingen  
Telefon 09081/25970  
Telefax 09081/259725  
www.bauinnung.donau-ries.de  
info@bauinnung.donau-ries.de

### ABZ der Bauinnung München

- **Geprüfter Hochbau-Polier** (Aufbaulehrgang)  
26.02. – 06.04.2007
- **Zusatzqualifikation zur Erstellung der bautechnischen Nachweise nach BayBO**  
1. Modul 05.02. – 15.02.2007  
2. Modul 26.02. – 10.03.2007  
*Anmeldeschluss: 12.01.2007*
- **Vorbereitungslehrgang auf die Fliesenleger-Meisterprüfung, Teile I und II**  
21.02. – 29.06.2007
- **Fortbildung zum Energieberater / Erstellen von Energiepässen**  
Fachqualifikation in 200 Stunden bzw. 4 Einzelwochen:  
12.02. – 16.02.2007  
05.03. – 09.03.2007  
26.03. – 30.03.2007  
07.05. – 11.05.2007

#### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte der Bauinnung München  
Westendstraße 179  
80686 München  
Telefon 089/570704-32  
Telefax 089/570704-31  
info@bauinnung-muenchen.de  
www.bauinnung-muenchen.de



### ABZ der Bauinnung Augsburg

- **Betonlehrgang (neue DIN 1045)** (Vorbereitung zum SIVV-Lehrgang mit Zulassungsprüfung)  
22.02.2007 – 23.02.2007  
08.02.2007 – 09.02.2007
- Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonteilen (**SIVV**)  
12.02.2007 – 24.02.2007  
26.02.2007 – 09.03.2007
- **KMB-Lehrgang**, Herstellen von kunststoff-modifizierten Bitumendickbeschichtungen  
06.02.2007 – 07.02.2007
- Anpassungsqualifikation für **SIVV-Scheininhaber** (Weiterbildung)  
06.02.2007 – 07.02.2007  
27.02.2007 – 28.02.2007
- Weiterbildung nach **ZqualVBau** zur **DIN 1045-1** (neu für Inhaber der Zusatzqualifikation sowie Meister und Techniker im Baubereich)  
16.02.2007 – 23.02.2007
- Verantwortlicher für die Verkehrssicherung nach RSA an inner-örtlichen Straßen und Landstraßen  
01.03.2007
- Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten von Asbestzement nach **TRGS 519**  
02.03. – 03.03.2007
- SPCC Düsenführerschein  
06.03. – 07.03.2007
- Weiterbildung, Anpassungsqualifikation f. **SIVV-Inh.**  
13.03. – 14.03.2007

#### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau der Elias Holl-Innung  
Toblacher Straße 3  
86165 Augsburg  
Telefon 0821/720210  
Telefax 0821/7202128  
www.elias-holl.de  
vob\_b@t-online.de



## Kurse und Seminare sonstiger Organisationen

Fachschule für das Bauhandwerk,  
Landshut

### Fortbildung zur Zusatzqualifikation

**22. Jan. 2007** in Landshut  
(9.00 bis 16.30 Uhr)

#### Programm:

#### **Standardsicherheit:**

- Übungsbeispiel zu Holzbau nach DIN 1052:2004

#### **Wärmeschutz:**

- Energieeinsparverordnung 2006

#### **Baurecht**

- Kleingärten im rechtlichen Konsens

#### **Baurecht**

- Kleingärten und die Auswirkungen des baulichen Brandschutzes gem. GaV §§ 6 ff

#### **Anmeldung und detaillierte Auskünfte:**

Fachschule für das Bauhandwerk  
Luitpoldstraße 15  
84034 Landshut  
Telefon 08 71 / 27 69 19 - 0  
Telefax 08 71 / 27 69 19 - 9  
E-Mail:  
info@baufachschule-landshut.de

### **Ärmelhoch-Kongress Neu-Ulm**

**2. Februar 2007**

Wahlvortrag 1:  
Unternehmensnachfolge  
leichtgemacht

Wahlvortrag 2:  
Energiepreisexplosion  
als Marktchance

Wahlvortrag 3:  
Geld und Liquidität

#### **Anmeldung und nähere Information:**

Ärmelhoch W. Heimbach u.  
O. Kuball GbR  
Max-Planck-Straße 1  
86368 Gersthofen  
Telefon 08 21 / 349 44 07  
Telefax 08 21 / 349 44 75  
www.aermelhoch.de

(Sonderpreis  
für Innungsmitglieder:  
145,00 Euro)

### Bundesvereinigung Bauwirtschaft „Energieeffizienz in Gebäuden - Kompetenz von der Beratung bis zur Umsetzung“

**01./02. Februar in Berlin**

Die Tagung dient dazu, die Kompetenz des Handwerks im Bereich der Energieeinsparberatung, der Modernisierung und der Umsetzung in Politik und Öffentlichkeit zu tragen. Der 01. Februar ist geprägt durch Grundsatzvorträge zu den Klimaveränderungen und dem Beitrag, den der Gebäudebereich zum Klimaschutz beitragen kann.

Am Abend findet ein Parlamentarischer Abend der Bundesvereinigung Bauwirtschaft statt. Der 02. Februar ist fachlich zu den Neuerungen ausgerichtet, die im Zusammenhang mit der neuen Energieeinsparverordnung zum Tragen kommen.

Die Tagung spricht insbesondere Gebäudeenergieberater (HWK) an sowie Betriebe, die im Bereich der energetischen Modernisierungen Leistungen anbieten und Beratungen durchführen.

#### **Anmeldung und detaillierte Auskünfte:**

Gesellschaft zur Förderung  
des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55 – 58  
10117 Berlin  
Telefon 030/203 14 - 410  
Telefax 030/203 14 - 420  
E-Mail: haussmann@zdb.de

*(Das detaillierte Programm erhalten  
Sie auch von uns auf Anforderung)*

## Termine der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 2007

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bietet in 2007 folgende für Straßen- und Tiefbauer relevante Veranstaltungen an:

- Erd- und Grundbautagung  
am 7./8. März 2007 in Gießen
- Kolloquium Kommunale Straßen  
am 22./23. März 2007 in Fulda

Alle Informationen  
rund um  
die Veranstaltungen  
der Forschungsgesellschaft  
für Straßen- und Verkehrswesen  
(FGSV) finden Sie  
im Internet  
unter [www.fgsv.de](http://www.fgsv.de).



## Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Bauingenieur Rolf Hubert, Schwaig

**Am 1. Dezember 2006 ist in Nürnberg Herrn Bauingenieur Rolf Hubert, Schwaig, feierlich das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland von Bayerns Innenminister Dr. Günther Beckstein überreicht worden.**

Rolf Hubert ist geschäftsführender Gesellschafter der Firma Hubert-Bahnbau GmbH, Komplementär in der Firma Josef Hubert Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Nürnberg. Das Unternehmen wurde 1905 gegründet und befindet sich bis zum heutigen Tage in Familienbesitz.

In seiner Laudatio ging der Minister darauf ein, dass sich Herr Rolf Hubert in den vergangenen fünf Jahrzehnten in herausragender Weise auf wirtschaftlich, sozialem und politischem Gebiet in zahlreichen Gremien und Ehrenämtern um die Belange der Allgemeinheit, der Handwerksorganisationen in der Region Nürnberg und des Bauhandwerks in besonderer Weise verdient gemacht hat. Bereits seit den frühen 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat Herr Rolf Hubert in verschiedenen Funktionen in der Bauinnung Nürnberg den Interessen des Bauhandwerks gedient. 43 Jahre lang, von 1960 – 2003, war Herr Rolf Hubert Mitglied des Vorstands der Bauinnung Nürnberg. Von 1966 bis zum Jahr 2003 war Herr Hubert auch Präsidiumsmitglied dieser Innung.

Darüber hinaus hat sich Herr Hubert zwischen 1962 und 1971 als ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Nürnberg und von 1972 bis 1978 als Mitglied der Vertreterversammlung der AOK-Mittelfranken sozialpolitisch verdient gemacht. Noch jetzt, im hohen Alter von 84 Jahren nimmt Herr Hubert zahlreiche Ehrenämter wahr.

In über 40 Jahren in diesen Funktionen hat Herr Hubert ganz maßgeblich das Zusammenwirken zwischen Deutscher Bahn, Bauwirtschaft und Politik zum Wohle der Allgemeinheit und der Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Bahn gestaltet. Herr Hubert beeinflusste über Jahrzehnte hinweg als Fachgruppenleiter das Wirken des Verbandes im Bereich Eisenbahnbau nicht nur, sondern verkörperte den Verband geradezu.

Als Mitglied des gemeinsamen Ausschusses des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes, der Bayerischen Baugewerbeverbände und des Bayerischen Bauindustrieverbandes für den Bereich Elektronik-Bau hat Herr

Rolf Hubert an der kontinuierlichen Fortschreibung des *Standardleistungsbuchs Gleisbau* seit 1972 mitgewirkt und hierdurch zu einem gerechten und ausgewogenen Vergabeverfahren im gemeinsamen Interesse der Bauwirtschaft, der Deutschen Bahn und der Bundesrepublik Deutschland beigetragen. Seit 1975 ist Herr Hubert darüber hinaus Mitglied des *Arbeitskreises für einschlägige technische Normungsarbeit im Bereich Gleisbauarbeiten* und trägt hierdurch in verantwortungsvoller und engagierter Weise zur Sicherheit des Deutschen Bahnstreckennetzes bei.

Herr Rolf Hubert ist eine weit über den Bereich Mittelfrankens hinaus bekannte Persönlichkeit, die durch ihre Jahrzehnte lange herausragende Tätigkeit in zahlreichen Gremien ehrenamtlich tätig war und ist. Herr Hubert verkörpert in seinen Ehrenämtern den Typ des engagierten selbstständigen Unternehmers, der die von ihm übernommenen Aufgaben verantwortungsbewusst und im Interesse der Allgemeinheit durchführt. Wir gratulieren herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.

## Bayerisches Staatsministerium der Finanzen legt Informationsschrift *Steuertipps für Haus und Grund* auf

**Mit einer im Dezember 2006 aufgelegten Informationsschrift informiert das Bayerische Staatsministerium der Finanzen sowohl Eigennutzer wie auch Kapitalanleger über aktuelle Rechtsgrundlagen.**

Die überarbeitete Informationsschrift gibt einen Überblick über die derzeitigen Besteuerungs- und Fördertatbestände, die bei Dispositionen und Nutzungen im Immobilienbereich bedeutsam und wissenswert sind, einschließlich der Neuerungen aus Rechts-

sprechung und Verwaltungsfestlegungen. Die Broschüre „Steuertipps für Haus und Grund“ kann beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 22 00 03, 80535 München, gegen Einsendung von Briefmarken im Wert von 0,85 € (für

Versandkosten) angefordert werden. Sie kann auch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen unter der Adresse [www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de) in der Rubrik Service/ Informationsbroschüren eingesehen werden.

## Baubetrieb in Beispielen

**In der überarbeiteten und erweiterten 2. Auflage wird an dem bewährten Prinzip festgehalten, Inhalte aus dem Gesamtspektrum des Baubetriebs und des Immobilienmanagements beispielorientiert darzustellen.**

Das Buch orientiert sich am Lebenszyklus des Bauwerks, beginnend mit der Projektentwicklung über Projektplanung, Kalkulation, Arbeitsvorbereitung, Bauproduktion, Controlling und Nutzung. Alle Beispiele sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut:

Ein kurzes Repetitorium mit bildlichen Darstellungen fasst wesentliche Sachverhalte kurz zusammen. Es folgt eine konkrete Aufgabenstellung und die (teilweise) kommentierte Lösung.

In der Neuauflage wurden folgende Themen erweitert bzw. neu aufgenommen:

- Schalungstechnik
- Honorarermittlung
- AVA (Ausschreibung – Vergabe – Abrechnung)
- Sicherheitstechnik.

Für die am Bau Beteiligten stellt das Buch somit eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte aus dem Baubetrieb und dem Immobilienmanagement dar. Studierenden insbesondere der Architektur, des Bauingenieurwesens und des Immobilienmanagements bietet dieses Buch die Möglichkeit, sich gezielt auf Prüfungen vorzubereiten.

### Aus dem Inhalt:

Grundlagen: Bilanz – GuV – Betriebsabrechnung – Immobilienmanagement: Wertermittlung – Kostenermittlung – Investitionsanalyse – Kalkulation: Voll-, Teilkostenrechnung – Sonderfragen der Kalkulation Bauproduktion: Ablaufplanung – Baustelleneinrichtung – Controlling – Nutzung: Gebäudemanagement

### Autoren:

Prof. Dr.-Ing. Roland Gerster und Prof. Dipl.-Ing. Helmut Kohl, Frankfurt am

Main, sind Professoren für Baubetrieb an der Fachhochschule – University of Applied Sciences.

### Bezugsquelle:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Luxemburger Straße 449  
50939 Köln  
[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de)

### Baubetrieb in Beispielen

Gerster/Kohl  
Immobilienwirtschaft –  
Kalkulation – Bauproduktion –  
Controlling – Repetitorium –  
Abbildungen –  
Beispiele mit Aufgaben –  
kommentierte Lösungen

2. überarbeitete und  
erweiterte Auflage 2006  
296 Seiten, kartoniert  
Preis: 32,- €  
ISBN: 10 3-8041-1824-0  
ISBN: 13 978-3-8041-1824-9

## BRTV-Kommentar neu erschienen

Die 562 Seiten umfassende Kommentierung berücksichtigt den BRTV vom 4. Juli 2002 in der Fassung vom 19. Mai 2006. Ausführlich dargestellt werden die zu Beginn des Jahres erfolgten Änderungen zur Arbeitszeit und die neue Winterbau-Förderung (Saison-Kurzarbeitergeld).

Die Kommentierungen zum betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages sind durch zahlreiche aktuelle Urteile ergänzt worden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des § 5 (einschließlich Anhang) auch die Mindestlohnproblematik erläutert.

Herausgegeben wird der Kommentar von Rechtsanwalt Thomas Möller, Hauptgeschäftsführer des Verband Bauwirtschaft Nordbaden e. V. und Rechtsanwalt Andreas Biedermann, Geschäftsführer im Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen.

Der Kommentar ist zu beziehen über die

**Otto Elsner Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG**  
Postfach 13 62, 64803 Dieburg

ISBN-Nummer: 978-3-87199-180-6.  
562 Seiten, kartoniert, 49,50 €



## Sichere VOB-Korrespondenz für Auftragnehmer

Die CD-ROM „Sichere VOB-Korrespondenz für Auftragnehmer“ verhilft Bauhandwerksbetrieben aus allen Gewerken zum rechtssicheren Schriftverkehr. Die aktuelle Version 3.0 bietet über 100 vorformulierte Musterbriefe zu allen Phasen der Bauabwicklung aktuell nach der neuen VOB 2006.

Die Version 3.0 enthält einige neue Mustertexte, die sich aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und einigen Klarstellungen in der neuen VOB/B Textfassung ergeben.

Alle Mustertexte sind in das Textverarbeitungsprogramm des Anwenders übertragbar. Die variablen Punkte, wie

Normen, Daten, Preise und andere Fakten, werden individuell in den vorformulierten Brief eingesetzt.

Eindeutige Hinweise und Kommentare geben wertvolle Hintergrundinformationen zum Gebrauch und Verständnis der Texte.

### Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft  
RUDOLF MÜLLER GmbH & Co. KG  
Stolberger Straße 84, 50933 Köln  
Telefon 02 21 / 54 97 – 1 20  
Telefax 02 21 / 54 97 – 1 30  
service@rudolf-mueller.de  
www.baufachmedien.de

### Sichere VOB-Korrespondenz für Auftragnehmer, Vers. 3.0

nach VOB 2006  
Von RA Andreas Jacob  
2006. CD-ROM. Version 3.0.  
Preis: 99,- €,  
ISBN 3-481-02335-9

## Streitlösung ohne Gericht (Schlichtung, Schiedsgericht und Mediation in Bausachen)

In der Statistik gerichtlicher Auseinandersetzungen gehören Baustreitigkeiten zur Spitzengruppe. Allein in Bayern werden alljährlich weit über 10.000 Bauprozesse neu begonnen. Der Verlauf dieser gerichtlichen Auseinandersetzungen ist dabei oftmals für die Beteiligten alles andere als erfreulich. Die Schwierigkeit der Materie und die Überlastung der Justiz führen vielfach zu langwierigen Auseinandersetzungen mit unbefriedigendem Ende.

Die Möglichkeit außergerichtlicher Wege wird leider von unseren Mitgliedern und ihren Vertragspartnern zu wenig genutzt, obwohl hier häufig schneller, effektiver und richtiger entschieden wird. Durch die stärkere Einbeziehung der streitenden Parteien in die zu findende Lösung wird darüberhinaus häufig erreicht, dass diese ein besseres Ver-

ständnis für die „andere Seite“ gewinnen, das Ergebnis akzeptieren und mit der Gegenpartei auch wieder zusammenarbeiten können.

Die Autoren des Buchs „Streitlösung ohne Gericht“ zeigen in klarer und leicht verständlicher Weise auf, wie der Praktiker seinen „Königsweg“ für die Beilegung von Streitigkeiten ohne gerichtliche Hilfe findet. Das Schiedsgericht und das Schiedsgutachten werden ebenso kompetent behandelt wie das Schlichtungs- und Mediationsverfahren.

Zusammengefasst: Ein gelungenes Buch gerade für die Bauwirtschaft, die als chronisch unterkapitalisierte Branche in besonderem Maße unter langwierigen und teuren gerichtlichen Auseinandersetzungen leidet.

### Bezugsquelle:

Werner Verlag, WoltersKluwer  
Deutschland GmbH  
Luxemburger Straße 449  
50939 Köln  
Telefon 02 21 / 9 43 73 - 0  
Telefax 02 21 / 9 43 73 - 901  
Email: info@wolterskluwer.de

### Streitlösung ohne Gericht (Schlichtung, Schiedsgericht und Mediation in Bausachen)

Von Prof. Dr. Klaus Englert, Prof. Horst Franke, Dr. Winfried Grieger

2006. 346 Seiten. 21 x 14,8 cm.  
Gebunden.

Preis: 49,- €  
ISBN 3-8041-1465-2



## Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb

**IQ zeigt Ihnen wie Sie ...**

**... noch WIRTSCHAFTLICHER arbeiten können.**

Sie verbessern Ihre betrieblichen Abläufe kontinuierlich, um wirtschaftlich zu arbeiten und wettbewerbsfähige Preise zu bieten.

**... noch SOLIDER arbeiten können.**

Mit konsequenter Eigenüberwachung auf der Basis der einschlägigen technischen Regelwerke erkennen Sie Schwachstellen frühzeitig und sichern so die hohe Qualität Ihrer Bauleistungen.

**... mit Ihren besonderen QUALIFIKATION überzeugen können.**

Sie setzen hoch qualifiziertes, permanent geschultes und verantwortungsbewusstes Personal ein.

**... Ihre PROFESSIONALITÄT deutlich machen können.**

In jeder Phase des Bauprojektes stellen Sie dem Bauherren ausreichende Informationen und Dokumentationen zur Verfügung. Der Kunde erlebt keine bösen Überraschungen.

**... Ihre ZUVERLÄSSIGKEIT zeigen können.**

Sie beachten die Wünsche der Bauherren in allen Phasen eines Bauprojektes und hinterfragen Sie zum Wohl des gemeinsamen Projekts.

**... Ihre KONKURRENZ hinter sich lassen.**

Sie heben sich von anderen Betrieben deutlich ab.

**... das alles BEWEISEN können.**

Sie können das IQ-Zertifikat nutzen. Es wird von der neutralen „Zertifizierung Bau e.V.“ vergeben garantiert die Einhaltung der IQ-Vorgaben.

**Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!**

Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen  
und Ihre Bayerische BauAkademie



Informationen unter: [www.innungsqualitaet.de](http://www.innungsqualitaet.de)

# Wir haben das Zeug dazu